

Merseburger Correspondent.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis: Vierteljährlich 1,20 M. beginnend 1.50 M. einschließlich Bringerlohn; durch die Post bezogen Vierteljährlich 1,62 M. einschließlich Postgebühren. Einzelnummer 10 Pf.
— Fernsprecher Nr. 324. —

Gratisbeilagen:
Illustriertes Unterhaltungsblatt
Landwirthsch. u. Handelsbeilage
Wissenschaftliches Monatsblatt
Kartellblätter — Kurszettel

Anzeigenpreis: Für die einpaltige Zeile oder deren Raum 20 Pf., im Reklameteil 40 Pf., Schiffsanzeigen und Nachweisungen 20 Pf., mehr. Platzvorschrift ohne Verbindlichkeit. Schluss der Anzeigen-Annahme: 9 Uhr vormittags.
— Geschäftsstelle: Delgrube 9. —

Nr. 29.

Donnerstag den 4. Februar 1915.

41. Jahrg

Ankündigung des Seekrieges mit allen zu Gebote stehenden Kriegsmitteln. Warnung an die neutrale Schifffahrt vor dem Befahren des Kanals. Zusammenstöße mit russischer Kavallerie nördlich der Weichsel.

Fingerzeige zur Beurteilung der neuesten Kriegslage.

O. Zu den unsumftigsten Meldungen, welche die europäische Presse durchschwirren und mit gänzlich unverdienten Bemerkungen begleitet werden, gehört zurzeit diejenige vom Schauermärchen des geheimen russischen Kriegsplans und der Wandlung in der Kampfweise unserer östlichen Feinde, welche mit einem Schlage die heftigen Vorstöße der Verbündeten zu nichte machen und dem Schlachtenglück eine Wendung geben soll. Bei genauer Betrachtung dieser erschreckenden Verdüchtnisse aber erkennt man sofort, daß es sich um nichts weiter handelt, als um die durch das Kartieren des Bodens zum Schaben der Russen erzwungene Aufgabe des Laufgräbenkriegs und um das Übergewinnen zum offenen Feldschlacht, in welcher die deutschen schweren Geschütze wieder ihre ungeheure Überlegenheit in vollstem Maße zu erweisen Gelegenheit finden werden. Hier sollen uns wieder die Massenheere und die Reiterkorps helfen, trotz der üblen Erfahrungen, die man vor Monaten in Ostpreußen und Westpolen mit ihnen machte. Es ist ja möglich, daß sich die Russen, unter der Leitung der Generale Bau und Danilow, besser schlagen werden, als bisher. Aber die Vorteile der Schützengrabendeckung können hierdurch niemals ersetzt werden.

Noch weniger Bedeutung haben die immer von neuem auftauchenden Gerüchte von nach Serbien gesandt werdenden Hilfsstruppen und Kriegsmaterialien. Bald sollen solche von Ausland, bald von Frankreich, bald von England aus unterwegs sein. Daß von Seiten der beiden letzteren Entente-Mächte Geschütze und Munition, sei es über Antivari oder Saloniki, nach Serbien geschickt werden, darf man schon nicht für unwahrscheinlich halten. Truppen aber können sie nicht im mindesten entbehren, da sie sich daheim, an der langen Schlachtfeldfront vom Kanal bis Velfort, noch viel zu schwach fühlen. Und was Ausland anbelangt, so kann dieses von seinen eigenen Kriegsschauplätzen keinen Mann und aus seinen Vorräten keine Kanone und keine Patrone abgeben. Es leidet zurzeit selber großen Mangel daran, bis die Rutilow-Werte und Japan ihre Schuldigkeit getan haben. Bis zu dieser Zeit muß Frankreich herhalten und die Russen mit dem fehlenden Quantum von Geschützen versehen. Diese kommen über Saloniki-Misch-Negotin und werden bei letzterer serbischen Stadt auf die russischen Transportschiffe verladen, welche schon seit Monaten auf der unteren Donau bisher auf- und abfahren, um dieses benötigte Kriegsmaterial einzuhoheln. Sie handeln mit Unrecht im Verdacht, den Serben Hilfsstruppen, Geschütze u. s. w. zu bringen. In Deutschland wunderte man sich und wunderte sich noch heute darüber, daß die neutralen Staaten Bulgarien und Rumänien den Russen dieses Handwerk zu verbieten unterlassen. Sie können aber nichts dagegen tun, da sie mit dem Jarenzeite noch im Frieden leben und von Seiten der Zentralmächte noch nicht darauf gedrungen worden ist, der Forderung der russischen Widerstandsfähigkeit durch Waffenzufuhr auf der Donau entgegenzutreten.

Die sich wiederholenden Ausstreunungen, daß französische oder englische Hilfsstruppen in Serbien zu erwarten seien, dürften den Zweck haben, die Osterzeiter von ihrem neuesten Verhalten, Serbien sich selbst zu überlassen und zunächst alle Kraft gegen Ausland zu konzentrieren, abzubringen und sie zu

bewegen, wieder eine Armee über die Donau zu schicken und sich in Galizien und Polen zu schwächen. Diese List wird jedoch ihren Zweck verfehlen, denn in Wien sagt man sich jetzt mit Recht: Serbien läuft uns nicht fort, und wenn wir die Moskowiter erst besiegt haben, dann werden wir auch die Heere des schwarzen Peter gründlich niederzuringen vermögen." Fortan in dieser Weise zu kalkulieren, soll von Seiten der deutschen Heeresleitung geraten worden sein. Es genügt vorläufig, wenn die Serben abgehalten werden, in Österreich einzudringen. Doppelt unsumftig ist die weitere, natürlich aus unbenannter Quelle geflossene Zeitungsnote, daß deutsche Truppen auf der Fahrt nach Serbien begriffen seien. Für Deutschland gilt daselbe, wie für die Kabsburgische Monarchie. Unsere Krieger sind uns fast und besonders nötig in Frankreich, Ostpreußen, Polen und Galizien, wo es gilt, unser Vordrängeschritten zu einem stetig andauernden zu machen und mit dem Umbauhen der feindlichen Streitkräfte Schritt zu halten.

Serbien „rechts“ liegen zu lassen, ist für beide Zentralmächte jetzt umsoher geboten, als die bereits begonnene Neugruppierung der russischen Heere Gelegenheit geben kann, nicht nur Argemühl zu entgehen, sondern auch Lemberg, ja Galizien zurückzuerobern, und als unsere westeuropäischen Feinde jetzt tatsächlich namhafte Verstärkungen erhalten werden. Die erste Sendung von nicht erworbenen, oder ausgehobenen, sondern aus patriotischen Beweggründen sich freiwillig gemeldet habenden Kriegern ist bekanntlich auf französischem Boden angelangt und in die Front vorgebracht. Diese Mannschaften sind samt ihrer Offiziere nur für den Schützengrabenkrieg eingesetzt worden. Lord Kitchener hofft, daß diese einseitige Vorbildung für den jetzigen Krieg genügen werde. Vielleicht irrt er sich. Aber er wird solche Mannschaften in Masse schicken, und da der Engländer tapfer, standhaft und kräftig ist, so sind wir gezwungen, auch ihm gegenüber möglichst stark aufzutreten und die Zusammenstoß unserer Truppen strengstens zu vermeiden. Eine Division deutscher Streitkräfte nach Serbien erscheint unter diesen Gesichtspunkten geradezu als Wahnsinn.

Die militärische Welt steht allenthalben mit großer Spannung der praktischen Leistung der neuen „aus dem Erdboden gestampften britischen Armee“ entgegen, des ersten Volksheeres, das England seit einigen Jahrzehnten aufzuweisen hat. Die einschneidenden jungen deutschen Krieger haben sich, trotz ihrer kurzen Ausbildung, bekanntlich vorzüglich bewährt, allerdings unter der Siegfrieden Mithilfe unserer Wunder tuenden schweren Schlachtgeschütze. Diese Stütze wird den jungen Briten fehlen, wie sie auch dem Silberherd fehlt. Die richtige Einschätzung ihrer Brauchbarkeit wird hierdurch erschwert und setzt ein scharfes, im relativen Abmessen geübtes und zugleich unparteiisches Urteil voraus.

Zur Kriegslage. Der Krieg gegen England.

Der „Reichs- und Staatsanzeiger“ veröffentlicht in seiner Nummer vom 2. Februar folgende, nur in einem Teile unserer getriggen Auflage gedruckte amtliche

Bekanntmachung:

England ist im Begriff, zahlreiche Truppen und große Mengen von Kriegsmitteln nach Frankreich zu verschieben. Wegen dieser Transporte wird mit allen zu Gebote stehenden Kriegsmitteln vorgegangen.

Die friedliche Schifffahrt wird vor der Annäherung an die französische Nord- und Westküste dringend gewarnt, da ihr bei Verwechslung mit Schiffen, die Kriegswesen dienen, ernste Schicksale drohen. Dem Handel nach der Nordsee wird der Weg um Schottland empfohlen.

Berlin, den 1. Februar 1915.

Der Chef des Admiralstabes der Marine (gez.) v. Pohl.

Der Krieg mit England tritt hiermit in eine neue Phase. Amlich wird fernerlich angekündigt, daß gegen die Truppen- und Munitionstransporte von der englischen Küste nach der französischen die bisher leider ungeführt vor sich gehen konnten, von nun an mit allen zu Gebote stehenden Kriegsmitteln von deutscher Seite vorgegangen werden wird. Angleich wird die friedliche Schifffahrt vor der Annäherung an die französische Küste gewarnt, so sich England und Frankreich, gestützt auf eine weltberührende Flotte, bisher tollends sicher gefühlt haben. Worauf, wie wird die?

Ganz allein auf sich angewiesen.

Ein Oberleutnant ist der Führer eines Unterseebootes. Von dem Scheitern und der Renckraft und der Ausdauer dieser blauen Jünger und ihrer Mannschaft hängt heute des Reichs und des deutschen Volkes Schicksal zum großen Teil ab. Wenn Oberleutnant Serjng mit seinem „U 21“ den Feindposten verlassen hat, und mit weislichem Mut in See ging, so war er von diesem Moment an allein auf sich, seine Leute und seine Vordrängemittel angewiesen. England hat immer damit getrachtet, daß es überall Flottenstützpunkte habe, daß der zum Staatsprinzip erhobenen Politik ungenierterer Aneignung fremden Gebietes, wir haben keine Flottenstützpunkte. Das Unterseeboot muß also mit dem, was es an Dringstoffen an Bord hat, auskommen. Es muß aber auch mit den Verben seiner Feinde umzugehen verhalten. Da bei der geringen Anzahl der Leute fast alle ständig im Dienst sind, muß schließlich eine Ruhepause eingehalten werden. Und das geschieht, wie Großadmiral von Tirpitz in seinem Unterwiew gelang hat, indem sich das Unterseeboot in flachen Wasser einlud, um den Grund fallen läßt, und loszuliegen schlaft geht. Nur so kann die Weichung — wenn die Weichung nicht stehen — die nötige Nachruhe erhalten.

Da man hauptsächlich mit Brennstoffen, Torpedos und Geschossen, die alle in dem engen Raume des U-Bootes untergebracht sind, so hat man bisher das Verfahrn beobachtet, den feindlichen Handelsdampfer weder mit Torpedos noch mit den Granaten des kleinen Geschützes zu verhitzen, sondern man hat den fremden Dampfer durch Sprengminen verurteilt.

Der Vorgang wird sich stets ungefähr folgenläufig abspielen: Neben dem englischen Dampfer taucht plötzlich im Abstand von vielleicht noch nicht mal 100 Metern der graue Körper des Unterseebootes auf. Dessen Gebot, daß bei der Unterwasserfahrt allein über der Oberfläche hervorragt, hat man vorher nicht beachtet, da man in der englischen Minnenen an alles eher als an deutsche Unterseeboote gedacht hat. Von dem kleinen Führerstand auf dem Deck des U-Bootes aus wird nun durch das Sprachrohr aufgegeben, mit seiner Mannschaft die Boote klar zu machen und mit ihnen in fünf bis zehn Minuten das Schiff zu verlassen, das dann sofort berent wird. In diesen Zweck kommen in dem Feind auf dem Deck festliegenden Boot des U-Bootes ein paar deutsche Matrosen an Bord des englischen Dampfers und bringen in dessen Schiffsraum eine Bodenmine an, d. h. einen Sprengkörper, der in einem Metallkasten entweder durch ein Uhrwerk oder durch Drahtleitungen vom Unterseeboot aus nach wenigen Minuten entzündet wird. Bei der Entzündung tritt der Sprengkörper dem Schiffsboden derart auf, daß ein Loch von vielen Metern entsteht, durch das die See sofort hereinbricht. Das Ganze ist das Werk weniger Minuten.

Die Warnung an die Neutralen.

Es ist ein erster Schritt, den wir gegenüber den Neutralen übernehmen. Es wird ihnen durch die Warnung unserer Regierung, ihre Schiffe von der Nord- und Westküste Frankreichs zu entfernen, eindringlich klar gemacht, daß dieser Krieg, in dem es um Sein oder Nichtsein unseres Volkes geht, keine Gelegenheit ist, unter neutraler Flagge unseren Gegnern heimlich Material zuzuführen zu lassen, daß er keine Kaprode für abenteuerlustige Kapitäne und profitgieriger Reeder ist, zu versuchen, ob deutsche Untersee-

boote wirklich scharf vorgehen werden und fremden Über- und Dichtigkeit befragen werden. Gegen Kriegsmaterialtransporte nach der Schattenseite Englands und ihre Weiterverladung nach Frankreich, gegen englische Truppentransporte nach französischen Häfen haben wir nur eine Waffe: unsere Unterseeboote. Und diese Waffe wird in allen Meeres- und allen Schmelz- gebirgen. Und wir haben, wüßig des Ersten der Stunde uns bewußt, wir sprechen: Gott segne diese unsere scharfe Waffe, er segne unsere Unterseeboote!

Der Einbruch in England.

Das Londoner „Daily Chronicle“ sagt in einem Bericht aus Fleetwood: Daß der deutsche Unterseebootsdienst eben so wagemutig wie tüchtig ist, braucht nicht erst bewiesen zu werden, man kann es überall von britischen Seefahrern hören. Es ist umso angenehmer, das zu sagen, als die Offiziere und Mannschaften der deutschen Unterseeboote stets vornehm und sportsmännlich vorgehen. — Die „Daily News“ schreiben in einem Leitartikel: Die Vernehmung dreier englischer Schiffe an der Küste von Vancouber ist eine Episode, die zum Nachdenken einläßt. Die Operationen wurden bei hellem Tage auf einer der Haupt- handelsrouten des großen Liverpooler Hafens ausgeführt. Der Aktionsradius dieser Boote ist bedeutend größer, als vor dem Kriege angenommen wurde. Es fragt sich, ob Deutschland über eine genügende Anzahl von Tauchbooten verfügt, um diese risikante Taktik, die mit allerley Gefahren verbunden ist, großartig durchzuführen. Man darf auch nicht vergessen, daß alle Schiffe klein und von geringer Fahrgeschwindigkeit waren. Die Tauchboote haben selbst keine große Fahrgeschwindigkeit und besitzen nur kleine Kanonen. Sie würden also vermutlich schnellen, gut armitierten Schiffen nichts anhaben können. Dafür ist eigentlich schon der ungehörte Truppentransport nach dem Kontinent ein genügendes Zeugnis. Die Beutegüter der deutschen Unterseeboote erstarrten in Form annehmen sollte, so müßte ein „Convoy-System“ eingeführt werden. Man weiß bereits, daß schnellfahrende Zerstörer einen guten Schutz gegen Tauchboote bieten. Das letzte Mittel wäre, die britischen Handelsflotten in genügendem Maße zu versetzen. Sie müßte für uns auf der Insel die erstere Dimensionen annehmen, als für ein Reich mit Verbindungen zu Lande.

„Tirpitz“ schießt seine Mäule aus.

Archibald Murdoch schreibt in Londoner „Daily Telegraph“: Staatsminister Tirpitz kann der großen britischen Flotte nichts anhaben und schießt jetzt seine Mäule aus, um Englands Brot zu benagen. Er glaubt der Chef der deutschen Flotte wirklich, daß er Großbritannien auf die Knie zu zwingen vermag, wenn er einige Handelsflotten versenkt. Es ist einen Monat her, seit der von Tirpitz geleitete Dampfer die britischen Kriegsschiffe versenken konnte, so würden sie nicht ihre Zeit auf kleine Handelsflotten verschwenden. Deutschland schadet sich dadurch selbst; denn je weniger britische Schiffe verfügbar sind, desto mehr neutrale Schiffe werden die Verbindungen benötigen. Deutschland hat dann nicht in der Lage sein, die notwendigen Schiffe für seinen Überseehandel anzuschaffen, denn in England hat die längere Börse und den größeren Kredit. Kein Neutraler sucht die Nordsee mit ihren Minen und anderen Gefahren auf, wenn er Ladung für die britischen und französischen Häfen bekommen kann.

Keine Verletzung des Völkerrechts.

Amstid wird aus Berlin gemeldet: Den letzten Nachrichten zufolge versenken die deutschen Unterseeboote, die am 30. Januar englische Handelsflotten in der Irischen See anhielten, diese erst, nachdem sie von der Mannschaft verlassen worden waren.

Der Rückzug des französischen Marineministers.

Der französische Marineminister steht sich jetzt veranlagt, die schweren Anklagen, die er gegen die deutsche Marine gerichtet hatte, zurückzunehmen. Amstid wird aus Paris mitgeteilt: Den letzten Nachrichten zufolge haben die deutschen Unterseeboote die am 30. Januar englische Handelsflotten in der Irischen See anhielten, die Schiffe erst versenkt, nachdem sie von der Besatzung verlassen worden waren. Der Minister hat damit selbst zugegeben, daß seine erste Behauptung, die Deutschen hätten die englischen Dampfer ohne vorherige Warnung versenkt, sich mit den Tatsachen nicht in Einklang bringen läßt. Um so mehr aber wäre es die Pflicht des Marineministers gewesen, ein Wort des Bewahrers auszusprechen über die unerhörte Verletzung, die er ohne den geringsten Beweis, ja im Widerspruch mit den Tatsachen, gegen Deutschland erhob.

Man fürchtet neue Angriffe deutscher Unterseeboote.

Die „A.M.N. Ztg.“ meldet aus Zürich: Italienischen Blättern wird aus London gemeldet, daß die Abfahrt der Postdampfer von Belfast aufgegeben worden sei, weil man neue Angriffe deutscher Unterseeboote befürchtet. Ferner sollen auch die von Irland nach Liverpool abfahren wollen, in den Häfen zurückgehalten werden. In einigen Tagen sollen die Fahrten jedoch in vollem Umfang wieder aufgenommen werden.

Einstellung der Frachtbeförderung zwischen England und Irland.

Die „A.M.N. Ztg.“ meldet von der holländischen Grenze: Das Neutere Bureau meldet: Einige regelmäßige Frachtbeförderungen zwischen England und Irland sind in letzter Zeit infolge der Angriffe deutscher Unterseeboote nicht statt, dagegen haben die großen Passagierdampfer ihre gewöhnlichen Fahrten fort, im Vertrauen darauf, daß die Admiralität Maßnahmen treffen wird, um den Angriffen entgegenzutreten.

Wie die englischen Dampfer vom „A. 21“ verurteilt wurden.

Aus Amsterdam meldet die „A. 21“: Über die Tätigkeit des deutschen Unterseebootes „A. 21“ in der Irischen See liegen jetzt in London neue Einzelheiten vor. Am Scherzjahren wird in England der Verlust des „Ben Cuaden“ empfunden, der mit Kohlen von Cardiff nach London unterwegs war. Am Sonnabend morgen ungefähr 15 Meilen vom nordwestlichen Westküste schiffte sich ein Unterseeboot auf, das die deutsche Flagge führte und ein Gefährt auf der Kohlenbatterie trüßte. Der englische Kapitän entsand gleich dem Befehl, die Maschine zu stoppen. Zwei deutsche Offiziere kamen an Bord. Sie verlangten die Schiffspapiere und stellten einige Fragen nach der Bestimmung des Schiffes. Der Befehlshaber des Unterseebootes sagte dann: „Es tut mir leid, Ihnen Unannehmlichkeiten bereiten zu müssen, aber ich muß Ihr Schiff verurteilen. Denken Sie daran, daß wir im Kriege sind. Ich gebe Ihnen zehn Minuten Zeit zum Verlassen des Schiffes. Retten Sie von Ihrem persönlichen Eigentum, was Sie können, und nehmen Sie Ihr Geld mit.“ Vor Ablauf der Frist wurde die Mannschaft in den Rettungsboote. Bald darauf verließ der Dampfer in den Wellen und auch das Unterseeboot war nicht mehr zu sehen.

Ein Mann von der „Linda Blanche“, die am Sonnabend morgen mit einer Ladung von Manchestern nach Belfast abfuhr, gab einen Bericht des „Daily Telegraph“ folgende Beschreibung seiner Befanntschaft mit dem Unterseeboot: Ungefähr 15 Meilen vom Gil Bar-Westküste wurde das Unterseeboot gesichtet. In unserem Ersuchen gebieten wir durch ein Bootchen in gutem English, ob wir genug Wasser und Brot in unserem Boot hätten. Einer von der Mannschaft des Unterseebootes, der von einem unserer Leute ein paar Zigaretten erhalten hatte, mußte uns auf Befehl des Offiziers zurückgeben, der unsere Schiffsjournale, weil er keine Wäse hatte, eine Mütze zum Geschenk machte.

Glücklich entkommen.

Aus London wird noch berichtet: Die Dampfer „Atrous“ und „Ara“, waren am Montag in der Irischen See angekommen sind, waren benach ein deutsches Unterseeboot in der Irischen See zum Opfer gefallen. Die „Ara“ fuhr von Liverpool nach Glasgow etwa in der Höhe von Morscombe, mehrere Meilen vom „Atrous“ entfernt, als zwischen beiden Schiffen ein deutsches Tauchboot erschien. Dieses war jedoch so sehr mit einem drittem Schiffe besetzt, daß die beiden Dampfer unbehelligt davongamen.

Ein Marzstein in der Geschichte der Unterseeboote. Die Londoner Presse stellt fest, es sei mit 75 Prozent wahrscheinlich, daß die deutschen Unterseeboote um Schottland herum nach dem St. George-Kanal fahren. Diese Fahrtrichtung von mehr als 2000 Seemeilen wird sogar im „Daily Telegraph“ als ein Marzstein in der Geschichte der Unterseeboote bezeichnet.

Große Aufregung in London.

Haag, 2. Febr. In englischen Handels-, Reeder- und Finanzkreisen herrscht, die eingetroffenen Privatmeldungen zufolge, über die Tätigkeit der deutschen Unterseeboote in den westlichen Gewässern große Aufregung. Wegen der großen Verluste an vornehmlich englischen mehreren Unterseebooten, war der Aufbruch schon in London hält man es nicht für möglich, daß nur ein oder zwei Unterseeboote in 48 Stunden fünf Dampfer versenken konnten. Wilde Gerüchte laufen um, daß sich Dutzende von Unterseebooten im Kanal und in der Irischen See befänden. Die „Times“ sprechen von einer systematischen Jagd der Kaiserlichen Flotte „Morning Post“ sagt, auch England habe große leistungsfähige Unterseeboote und die Lärperie der deutschen Kreuzer „Gazelle“ in der Ostsee sei von einem englischen Unterseeboot erfolgt.

Die Kluge „Times“.

London, 2. Febr. „Times“ schreibt: Die Bevölkerung Englands darf nicht vergessen, daß die deutsche Neutralität mit dem Unterseeboot beabsichtigt, die englische Bevölkerung aufzuregen und der Admiralität Schwierigkeiten zu machen. Daher muß gegen jeden Versuch, die öffentliche Meinung gegen die Neutralität zu erhitzen, Widerspruch geleistet werden. Das Blatt empfiehlt den Handelsflotten, den Kampf mit den Unterseebooten aufzunehmen (1), indem sie verladen, in voller Fahrt die Boote in den Grund zu fahren. Sie mögen den Befehlen der Unterseeboote keine Folge geben, sondern mit Schnelligkeit dem Kampfschiff entweichen.

Die Versicherungsquote steigt.

Aus Mailand wird berichtet: Infolge der Tätigkeit deutscher Unterseeboote ist in Liverpool der Versicherungssatz für die Küstenflotten von 5 Prozent auf 21 Prozent gestiegen.

Neutrale Stimmen.

Haag, 2. Febr. Wie die Neutralen über die Tätigkeit der deutschen Unterseeboote urteilen, geht aus dem heutigen Kommentar des bedeutlich feineswegs übertrieben deutschfreundlichen „Sonderblatt“ hervor. Da wird gesagt: Das müßte Unfetzen der deutschen Unterseeboote hat in England großes Aufsehen erregt. Bislang war die Ansicht von Lebensmitteln nach England hergestellt. Der einzige deutsche Kreuzer, der noch gegen die englischen Handelsflotten auftreten konnte, ist die „Karlsruhe“, deren Tätigkeit aber nur beschränkt sein kann. England, das die gesamte Lebensmittel- und Industrie-Produktionskraft nach Deutschland abgibt und dadurch Deutschland auszulagern und seine Abhängigkeit zu legen läßt, konnte bislang frei seine Bedürfnisse einführen. Deutschland verurteilt sich durch die Vernichtung der englischen Handelsdampfer, deren Besatzung vorher Zeit zur Rettung gegeben ist, den englischen Handel still zu legen. Zwischen dem einen angeblich humanitären und bewußten Behändlung des Völkerrechts die Rede sein kann, ist nicht erfindlich. Davon könnte nur gesprochen werden, wenn der Besatzung der betreffenden Schiffe nicht genügend Zeit gelassen würde, sich zu retten. Das Recht

ragt über die Inbesitznahme der feindlichen Fahrzeuge: Sie können nach dem Hafen gebracht oder vernichtet werden, das letztere nur bei Vorliegen einer absoluten Notwendigkeit, d. h. bei zu großer Entfernung von den eigenen Häfen.

Kopenhagen, 2. Febr. „Politiken“ sagt in ihrem Leitartikel: Der neue Unterseeboot erweist in den neutralen Ländern Ungehöriges, da Schwerestrafen für die neutrale Schifffahrt befürchtet werden. Seinerleibhaftig kann man es der deutschen Flotte nicht verdenken, daß sie mit allen Mitteln Englands Handel zu lähmen versucht. England will Deutschland ausbungen. Deutschland antwortet darauf, nämlich ist nur, ob Deutschland mit den vorhandenen Seestreitkräften über genügend Mittel verfügt, daß seine Maßregeln gegen die englische Handelsflotte einen Zweck haben.

Der Einbruch in Rom und Paris.

Aus Rom meldet der „Berl. R.-M.“: Die Reaktionen deutscher Unterseeboote bis an die irische Küste und die Verhörung von vier englischen Handelsflotten durch sie an einem Tage macht auch hier großen Eindruck. Man bewundert rüchloslos in Marinekreisen den Wagemut der deutschen Seeleute und die Leidenschaft der Briten, die Unterseeboote mit einem Aktionsradius von 2500 Meilen herbeizulen. Telegramme aus Paris bestätigen, daß man auch dort die ungeheure Bedeutung des „Korarenfabrikan“ würdigt. Der Marineminister des „Temps“ nimmt an, daß das Unterseeboot nicht durch den Kanal, sondern durch das Schottische Meer die irische Küste erreicht hat und erbildt in der Fahrt die Verantwortlichkeit des Großadmiral von Tirpitz angedeuteten großen Krieges gegen die englischen Handel. Mithinoblich seien die Wahrdaten angesehen worden: Ende November bis Mitte, Ende Dezember mit der Vernichtung des Kreuzers „Formidable“ bis in die Gewässer von Plymouth, Ende Januar große Irland. Über den Untergang des Dampfers „Solmaru“, der aus Westfalen nach Havre bestimmt war, wird aus Paris ebenfalls berichtet. Infolge der acht Meilen von Havre war, als eine Explosion aus unbekanntem Ursachen erfolgte, 57 Mann der Besatzung wurden durch einen Dampfer nach Havre gebracht. Inzwischen Minuten nach der Explosion erschienen mehrere Torpedoboote. Der Dampfer sank nachmittags vollständig.

Englische Belästigung der Neutralen.

Aus Stockholm wird berichtet: Infolge der fortgesetzten Schanzereien des für schwedische Redeweg bestimmten Kreuzers durch die Engländer gehen jetzt auch die vereinigten Elektrifizierungsarbeiten zu Subito los. Derzeitigen einer teilweisen Arbeitsleistung bekannt. Die Verhältnisse verfallen nur noch über 60 Tonne Kupfer. Befehlungen im Werte von 2½ Millionen Kronen können nicht ausgeführt werden.

Im Besten nur Artillerielämpfe.

Auf dem westlichen Kriegsschauplatz hat die Ruhe weiter angehalten und der Generalstabsbericht vom Dienstag meldet lediglich Artillerielämpfe an verschiedenen Stellen der Front. Diese Vorkämpfe gehen nur allerdings doch wenigstens teilweise in die Richtung gekommen — mit der erwarteten Verstärkung ihrer Truppen in Zusammenhang zu stehen. Daß mit dieser Absicht bestimmt zu rechnen ist, erhellt zu einwandfrei die Bestimmung des deutschen Admiralstabs, deraufolge die bevorstehenden englischen Truppentransporte mit allen Kriegsmitteln verhindert werden sollen. Die nächsten infolge dessen wohl die weiteren Vorkämpfe auf dem westlichen Kriegsschauplatz von den Operationen zur See zum mindesten stark beeinflusst werden. Jedenfalls aber rückt der Zeitpunkt entscheidender Ereignisse immer näher.

Unter Generalstab steht sich weiter immer veranlagt, gegen die französische Artillerie die Verhaftung von Verwahrung einzulegen. Es ist dies wohl die Antwort auf die letzten Vorgänge in ihrer Beziehung. Bei La Basse hatte die französische Berichterstattung aus unserem Erfolg eine Schlage gemacht und ferner die Besetzung des Dorfes Angomont in den Vogesen bekräftigt. Im allgemeinen drückt uns dies nicht sonderlich zu betören: Die Schlage werden ja glücklicherweise nicht dem Papier erstehen.

Die Helven von Craonne.

Aus Dresden wird gemeldet: Bei dem Angriff der 5. Schiffschen Infanterie-Brigade Nr. 88 (Infanterie-Regiment 102 aus Gittau und 103 aus Baugen) auf den Höhen westlich Craonne waren, wie das M. L. B. erfährt, auch die beiden ältesten sächsischen Brigen mit zugehen. Prinz Friedrich Christian nahm als Vorwammschiff beim Generalstabskommando des 12. Armeekorps Dienst teil und hatte den Kronprinzen, der bekanntlich beim Armeekorpskommando 3 beschäftigt ist, von dem für nachmittags vier Uhr anbevollmächtigt Angriff beabsichtigten lassen, damit die Brigade unter den Augen des Kronprinzen die feindliche Stellung flürmen konnte.

Die englischen Verstärkungen im Westen.

Haag, 2. Febr. Ein Bericht der französischen Seeresleitung spricht, wie der „Saaghe Courant“ berichtet, davon, daß 6000 Engländer bis Ende März an der Front eintriften werden und zum Teil bereits eingetroffen seien. Der Korrespondent bemerkt jedoch, daß die Verbündeten an der Front neuerdings noch keine englischen Verstärkungen erhalten hätten.

Ferner wird aus Rom berichtet: Der aus Indien in Neapel eingetroffene italienische Dampfer „Porto Savona“ begegnete in der Nacht vom 25. Januar 1918 an der Front eintriften werden und zum Teil bereits eingetroffen seien. Der Korrespondent bemerkt jedoch, daß die Verbündeten an der Front neuerdings noch keine englischen Verstärkungen erhalten hätten.

Ferner wird aus Rom berichtet: Der aus Indien in Neapel eingetroffene italienische Dampfer „Porto Savona“ begegnete in der Nacht vom 25. Januar 1918 an der Front eintriften werden und zum Teil bereits eingetroffen seien. Der Korrespondent bemerkt jedoch, daß die Verbündeten an der Front neuerdings noch keine englischen Verstärkungen erhalten hätten.

Wie gleichzeitig aus Paris in London gemeldet wird, werden in Frankreich und England alle im Winter

von 18 bis 30 Jahren stehenden dort befindlichen Pelerine zwangsweise ausgehoben und auf die Grezlerfabrik geschickt. In Paris verarmte der Seinerpfecht die Belgier in einer Kaserne unter dem Kommando, jedem eine wichtige Postkarte mitzuteilen, und ließ sie dann nicht mehr heraus, obwohl die meisten gegen dies Verfahren protestierten. Das Gleiche geschah in London und in anderen Städten.

Ein Durchbruchserfolg der Deutschen in Sicht?

Paris, 2. Febr. Auf einen demnächst im Westen zu erwartenden großen Durchbruchserfolg der Deutschen glaubt der militärische Mitarbeiter der „Times“ hinweisen zu müssen. Er betont die Wahrscheinlichkeit eines solchen Vorstoßes, wodurch die Deutschen Paris zu erreichen hoffen, und schätzt die Anzahl der deutschen Mannschaften, die gegen die Franzosen und Engländer zusammengezogen wurden, auf 225000 Mann. Der „Times“ Zeitung wird aus Nordbrabant berichtet, daß die Deutschen vor La Fosse sehr tätig seien. Sie hätten schwere Geschütze an die Front gebracht.

Das letzte Zurückweichen der Franzosen.

Die Kopenhaagener Nationalen melden aus Paris: Im Argonne- und Meuse-Tal mühten die Franzosen 200 Meter Schützengraben räumen.

Die Lage im Oberlohn.

Als Basel wird dem „Berl. Ost-Anz.“ gemeldet: Im Argonne-Tal kam es in den letzten Tagen zu bedeutenden Stellungskämpfen der Artillerie. Französische Flieger flogen bis zum Rhein. Ein Flugzeug wurde abgeschossen. Nach einem Briabericht der „Wiener Nachrichten“ wurde in den letzten Wochen Thann zum größten Teile zusammengebrochen. Mehrere Fabriken gingen in Flammen auf. Das berühmte Münster in Thann blieb fast unversehrt.

Die Pariser Finanzkonferenz.

Paris, 2. Febr. Der russische Finanzminister Barf und der englische Schatzkanzler Lord George sind hier am Montag eingetroffen. Sie haben ihre Unterredungen mit dem französischen Finanzminister Ribot und anderen Mitgliedern begonnen. (W. T. B.)

Der französische Jahrgang 1916.

Nach dem Pariser „Temp“ sind die Aushebungsarbeiten für die Jahresliste 1916 in Paris am Montag beendet worden. Von 180000 Stellungsplätzen wurden ungefähr 12000 für englische Soldaten als Ersatz blieb hinter der Jahresliste 1915 zurück, doch erklärt der „Temp“, es sei hier befristet.

Wiele englische Soldaten verrentet.

Der Londoner Korrespondent des „New-York Herald“ berichtet, daß viele englische Soldaten in den Schützengraben infolge der furchtbaren Erregung an Verrentungen litten.

Die Kämpfe im Osten.

Die Siegesnachrichten, die die russische amtliche Meldung über die Kämpfe vor Warschau verbreitete, können nicht helfen, wenn die Russen den nun schon mehrmals wiederholte Verhinderung von dem russischen Seite, daß unsere Angriffe südlich der Weichsel fortgeschritten. Auf der heutigen Bericht unserer Obersten Heeresleitung hebt das ausdrücklich wieder hervor. Lassen wir die Waffen also ruhig weitergehen! Der Erfolg ihrer Siege wird schließlich doch der sein, daß sie den Rückzug auf Warschau ansetzen müssen.

In Nordpolen haben bei Lipo und Sierpe Zusammenstöße mit russischer Kavallerie stattgefunden. Beide Orte, die im westlichen Nordpolen liegen, sind in den Kämpfen der letzten Wochen, die hier die russische Offensive betrafte, genannt worden. Lipo bildet den westlichen Punkt unserer Verteidigungslinie, etwa 30 Kilometer südlich des Eintritts der Weichsel in den Ostsee. Sierpe liegt 95 Kilometer südlich von Lipo. Eine besondere Bedeutung kann nach den letzten Zusammenstößen wohl kaum beigemessen. Mit Kavallerie kann man keine Verteidigungslinie führen. Wahrscheinlich sind die Zusammenstöße mit vorgeschobenen deutschen Abteilungen erfolgt.

Eine neue russische Offensive in Sicht?

Aus Moskau wird gemeldet: Die russische Zeitung „Nostka Wschodnaja“ stellt der Beginn einer allgemeinen russischen Offensive auf der Ostsee- und Ostfront fest, um eine weitere Ausdehnung der drei russischen Front zu bereiten. „Nostka“ führt aus: Ein mit überlegenen Kräften unternommener Vorstoß der Österreich hat die Russen gezwungen, die Operationen gegen Ostgalizien einzustellen und sich umgarnen zu konzentrieren. Verlorene russische Batterien hätten ein furchtbares Feuer auf die Russen eröffnet und ein Vorkantregiment fast gänzlich aufgerieben. Die Verluste in diesen Kämpfen seien ungeheuer. „Nostka Wschodnaja“ schreibt: Das heftige Fortschreiten der russischen Truppen in der Ostgalizien ist auf Widerstand gestoßen, da die österreichischen Truppen sich auf dem bisher nebenläufigen Kriegstheater entscheidende Kämpfe zu liefern. Polen und Galizien scheinen den Verbündeten gleichgültig zu sein. In Preußen und die Ostgalizien seien ihre Lösung.

Der türkische Krieg.

Türkische Erfolge im Kaukasus und am Schatt-el-Arab. Konstantinopel, 2. Febr. Aus dem großen Hauptquartier wird gemeldet: Ostlich beschränkte Zusammenstöße der letzten Tage auf der Kaukasusfront hatten einen für unsere Truppen erfolgreichen Ausgang. Eine feindliche Abteilung, welche unsere Truppen bei Artvin angegriffen hatte, wurde mit schweren Verlusten zurückgeschoben und ließ, als sie verfolgt wurde, viel Kriegsmaterial in unseren Händen.

Ein besonderer Korrespondent meldet der Agence Milli aus Bagdad: Eine türkische Abteilung von 100 Mann griff in der Nacht ein englisches Lager beim Leuchturm von Korna überfallend an, drang ein und schlug zwei englische Bataillone in die Flucht, welche dabei große Verluste erlitten. Die Engländer verloren so sehr den Kopf, daß sie, in Gruppen getrennt, einander zu stellen und lang beschossen und so weitere Verluste erlitten. Bei Anbruch des Tages eröffneten zwei Schwadronen englischer Kavallerie unter dem Schutze von Kan-

nonenbooten das Feuer gegen unsere schwache Abteilung. Die Engländer landeten Soldaten, um ihre Kräfte für einen bevorstehenden Beschuß zu sammeln. Die Geländeten mühten sich aber vor dem tapferen Widerstande unserer Truppen bald zurückziehen und viele Tote, darunter einen Hauptmann, zurücklassen. Die Kanonenbootbesatzungen wagten keine weitere Landung an dem von uns besetzten Küstort und zogen sich zurück. Sie hatten keinen anderen Erfolg als die Niederbrennung zweier Krabbenhütten. (W. T. B.)

Der Krieg in den Kolonien.

Die Vorgänge an der Grenze von Deutsch-Südwest und Angola.

Berlin, 2. Febr. Amstich wird gemeldet: Aber blutige Vorgänge an der Grenze von Deutsch-Südwestafrika und Angola, wobei drei Deutsche (ein höherer Bezirksbeamter und zwei Offiziere) auf portugiesisches Gebiet getrieben wurden, sind jetzt Mitteilungen in die deutschen Blätter gelangt. Die Nachrichten stammen aus dem Oktober v. J. Der Tod der drei Deutschen ist durch eine kurze amtliche Nachricht aus Windhuk mitzuteilen bezeugt. Aber die näheren Umstände des Vorfalls hat sich jedoch trotz vielfacher vergeblicher Versuche, mit Windhuk darüber Mitteilung zu gewinnen, noch nicht ermitteln lassen. Die Bemühungen zur Aufklärung der Angelegenheit, namentlich zur Feststellung der Schuldfrage, werden fortgesetzt.

Der Aufstand in Kasafand.

London, 2. Febr. Das „Presse-Bureau“ meldet: Viele Adelsfürsten des Eingeborenenstaates in Kasafand sind gefangen genommen worden. Man dürfe annehmen, daß der Aufstand unterdrückt ist.

Eine Revolte in Indien.

Aus Konstantinopel wird offiziell gemeldet, daß die marokkanische Mannschaft des mahomedanischen Stammes Houtwal in Nordwestindien die bisher noch englischen Truppen besetzte Stadt Torkaj überfiel, die Engländer daraus vertrieb und sich nunmehr mit den Afghanen vereinigen wird.

Die Entwicklung des japanisch-chinesischen Konflikts. Die „New-Japan“ meldet aus Peking: Die diplomatischen Kreise verfolgen mit Spannung die Entwicklung des japanisch-chinesischen Konflikts. Da China die letzte japanische Note nicht beantwortet hat, erzwang sich der japanische Gesandte eine längere Unterredung mit fremdlichen Beamten in China kategorisch vor der eingehenden Mitteilung in der Schantungfrage. Die chinesischen Blätter machen in scharfen Wendungen England verantwortlich für Japans Anstreben. Die Kämpfe in China werden mit aller Energie betrieben.

Gemeinsame Vorschläge des Bundes der Landwirte und des Hanfa-Bundes für die Verlegung der Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern.

In den letzten Wochen haben Erörterungen obiger Frage zwischen Vertretern des Bundes der Landwirte und des Hanfa-Bundes (Kriegsteilnehmer) stattgefunden, welche zu gemeinsamer Verlegung von Hinterbliebenen beim Kriegsmilitärischem geführt haben. Man ging dabei von folgenden Erwägungen aus:

Der gewaltige Umfang des jetzigen Krieges hat dazu geführt, daß weit über 800000 Hinterbliebenen verheirateter Militärpersonen, Witwen und Hinterbliebenen vor dem Feinde stehen. Viele Tausende von ihnen sind bereits für das Vaterland auf dem Felde der Ehre gefallen. Die Verlegung ihrer Hinterbliebenen regelt das Gesetz vom 17. Mai 1907. Die Höhe der Bezüge richtet sich nach der letzten militärischen Stellung des Verstorbenen. Danach erhalten:

- die Witwe eines allgemeinen Soldaten jährlich 400 Mk.,
- die Witwe eines Unteroffiziers jährlich 500 Mk.,
- die Witwe eines Leutnants jährlich je 600 Mk.

Diese Bezüge werden in vielen Fällen den Bedürfnissen gerecht. Sie stellen aber eine Härte gegenüber den Hinterbliebenen solcher Personen dar, die aus gehobener Lebensstellung als Arbeiter, Kaufleute, Handwerker, Landwirte und Angehörige der freien Berufe in das Heer eingetreten sind.

Die Vorschläge der beiden Verbände gehen deshalb von dem Grundgedanken aus, daß es erforderlich ist, zu den Renten des Gesetzes vom 17. Mai 1907 den Hinterbliebenen Zulagen zu gewähren. Diese Zulagen sollen auf der Grundlage des Einkommens des Gefallenen mit der Maßgabe bestimmt werden, daß ein angemessener Höchstlohn für die Gesamtrente einer Familie festgelegt wird und daß, unter Ausbeziehung des subsidiären Einkommens, nur dasjenige Einkommen berücksichtigt werden soll, welches als Arbeitslohn des Verstorbenen erachtet. Es soll somit den Hinterbliebenen diejenige Summe zugewandt werden, um die sich das Gesamteinkommen der Familie durch den Fortfall der Tätigkeit des Ernährers, der im Kriege geblieben ist, vermindert hat.

Durch diese Vorschläge, die unter Berücksichtigung des finanziellen Umstandes des Reichs ausgearbeitet worden sind, ist eine Anzahl weiterer Kreise nach einer besseren finanziellen Sicherung für die Hinterbliebenen unserer Krieger entworfen und gleichzeitig erreicht werden, daß durch den Krieg die soziale Lage unseres Volkes nicht wesentlich verschlechtert wird. Erfreulicherweise werden nach Stellungsnachrichten der letzten Tage bereits billige und gerechtfertigte Vorschläge.

Angedacht der Notwendigkeit, schleuniger Hilfe steht zu hoffen, daß die zuständigen Behörden die gestellten Vorschläge gütlich aufnehmen und bereits dem im März zusammentretenden Reichstag ein Notelegg solchen Inhalts vorlegen werden.

Deutschland.

Berlin, 2. Febr. Der Kaiser wird sich im Laufe des heutigen Tages zur Verabschiedung nach Wilhelmshafen begeben.

Der König von Wirtemberg hat auf die Meldung, daß die Truppen der 27. Division eine feindliche Stellung bezogen, dabei 13 Offiziere, 650 Mann gefangen

genommen und 11 Maschinengewehre, 6 Minenwerfer, 1 Mörser, 1 Revolverkanone sowie eine Luftpumpe, Gewehre und Munition erbeutet haben, dem Divisionskommandeur folgende Telegramm zugesandt: „Sobald ich durch die gute Nachricht von dem Siege in der 27. Division meine volle Anerkennung und meinen Dank für ihre erbeuteten glänzenden Leistungen aussprechen, die sich würdig den vielen bisherigen Erfolgen anreihen.“

Der Reichstag hat den Reichstagstag von Weimarn am Dienstag in Anklam, einmündig.

Der Dank des Kaisers für eine Eisenbahner-Spende. 300000 Mark für Kriegswohlhaberspende. Die Kaiserin hat die Geburtstags-Spende aus der Kriegsammlung der Eisenbahner zur Verfügung gestellt worden. Der Kaiser hat daraufhin an den Minister von Breitenbach ein Danktelegramm geschickt, in dem er schreibt: „Mit großer Befriedigung habe ich aus Ihrer Meldung erfahren, welche taugenswerte Opferfreudigkeit die Beamten und Arbeiter der preussisch-belgischen Eisenbahngesellschaft und der Reichseisenbahnen durch Aufbringung von mehreren Millionen Mark zur Linderung der schweren Wunden des Krieges beigesteuert haben. Ich bin sehr dankbar, daß Sie mit zum Geburtstagsgeld eine solche Spende beigetragen haben. Ich bitte Sie, die Spende von 300000 Mark als eine besondere Aufmerksamkeit an und behalte mir die Bestimmung über ihre Verwendung nach vor, erlaube ich aber schon jetzt, allen beteiligten Eisenbahnbeamten und Arbeitern für ihr vorbildliches opferwilliges Verhalten und gütliche Bereitwilligkeit meinen Dank und meine Anerkennung auszusprechen.“

Bundesratsbeschlüsse. In der letzten Sitzung des Bundesrats wurde dem Entwurf einer Bekanntmachung über die Vorratsverhältnisse die Zustimmung erteilt. Der Bundesrat hat die Verordnung über Vorratsverhältnisse, die die früheren Bundesratsbeschlüsse über Vorratsverhältnisse vom 24. August und 15. Oktober 1914 zusammenfaßt und sie in folgenden zwei Abteilungen ergänzt. Einmal wird bestimmt, daß die Auskunft über die Vorräte nicht nur durch unmittelbare behördliche Befragung des Auskunftspflichtigen, sondern auch durch eine öffentliche Bekanntmachung erfordern werden kann, und sodann werden die Strafbestimmungen, die bei Verstößen gegen die Vorschriften der Bekanntmachung bis zu sechs Monaten oder Geldstrafe bis zu 10000 Mark verhängt werden kann und beschwiegene Vorräte im Urteil für den Staat verfallen erklärt werden können. Die Verordnung tritt sofort in Kraft.

Parlamentarisches. Entgegen anders lautenden Meldungen über den Beginn der Etatsberatung im Abgeordnetenhaus können wir mitteilen, daß es nunmehr feststeht, daß abweichend von der sonstigen Übung, der Etat schriftlich eingebracht werden wird. Im Einzelnen enthält die Beschlüsse der Staatspräsidenten, die der Finanzminister, der am 20. Februar in der Arbeit des Reichstages teilnehmen und sich dann in der Beratung der Etatsberatung beteiligen und auf die in den Verhandlungen herbeizutragenden Fragen und Meinungen Auskunft und Erwidern zu geben.

Der Bürgerdienst wird gewahrt. Aus Heilbronn meldet ein Privattelegramm: Die sozialdemokratische Partei hat beschlossen, bei der am 20. Februar stattfindenden Volksversammlung am Sonntag in Stuttgart keine Kandidaten aufzustellen. Die fortschrittliche Volkspartei wird in dieser Woche den Kandidaten nominieren.

Vermischtes.

Die Verurteilungen des Bremer Mord. Berlin, 2. Febr. Die Verurteilungen des Bremer Mord, die Schönbach betrafen nach den nunmehr abgeschlossenen Feststellungen der Kriminalpolizei 850000 Mark. Mord, der feinerseitig stichtig geworden und in Dresden verhaftet worden war, wird sich demnächst vor Gericht zu verantworten haben.

Die Lebensmittellieferung in England. London, 2. Febr. Ein Organ der Londoner Arbeiterpartei, „Daily Citizen“ kündigt an, daß am 13. Februar in der ganzen Welt die Lebensmittelverteilung gegen die Teuerung stattfinden sollen.

Neueste Nachrichten.

Vom Großen Hauptquartier.

Berlin, 2. Febr., vorm. (Großes Hauptquartier.) Westlicher Kriegsschauplatz. Französische Angriffe gegen unsere Stellungen bei Bertrich wurden abgewiesen. Auf der übrigen Front nur Artilleriekämpfe.

Östlicher Kriegsschauplatz. An der ostpreussischen Grenze nichts Neues. In Polen nördlich der Weichsel die Kavalleriekämpfe mit Zurückziehen der Russen beendet.

Südlich der Weichsel führte unser Angriff südlich von Iwowa zur Eroberung des Dorfes Sumin. Am Wolga-Schuldmetza wird nun gefochten. Seit dem 1. Februar sind hier über 4000 Gefangene gemacht und 6 Maschinengewehre erbeutet. Russische Minenkräfte gegen unsere Stellung an der Bura wurden abgewiesen. (W. T. B.)

Sitzung des englischen Unterhauses.

London, 2. Febr. Das Unterhaus hat sich heute zur Wiedereröffnung der ordentlichen Session zusammengelesen. Lord Curzon sagte, obwohl die Verantwortung für die Kriegsführung bei der Regierung liegen müsse, und obwohl es der Opposition freistünde, Kritik zu üben oder sich der Kritik zu enthalten, würde die Opposition sich nur durch nationale Rücksichten und nicht durch das Parteinteresse leiten lassen, wenn sie Kritik über die Kriegsführung leisten sollte, die Regierung übernehme die alleinige Verantwortung für die Kriegsführung, aber mache nahezu täglich der Opposition Mitteilungen über diplomatische und andere Fragen. Die Opposition habe der Regierung unerschütterliche patriotische Unterstützung geleistet.

Beamtentliche Redaction, Druck und Vertrieb von H. Böhmer in Weizsäcker.

Anzeigen.
Für die Aufnahmen der Anzeigen an bestimmt vorgeschriebenen Tagen aber Plätzen können wir keine Verantwortung übernehmen, jedoch werden die Wünsche der Auftraggeber nach Möglichkeit berücksichtigt.

Dankagung.
Für die zahlreichen Beweise der Liebe und Teilnahme beim Einleben meines Lieben Mannes, unseres Vaters, Bruders und Schwiegeraters
Friedrich Krause
sagen wir Allen unseren herzlichsten Dank. Insbesondere innigen Dank dem Hohen Kriegerverein für das ehrenvolle G-eleit zum Grabe, sowie auch dem Herrn Pastor Heinicke bezüglichen Dank für die tröstlichen Worte am Grabe.
Böhlen, den 2. Febr. 1914.
Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Henriette Krause nebst Kindern.

Bekanntmachung.
Es wird in Erinnerung gebracht, daß sämtliche zu unserer Steuerklasse fälligen Steuern für Januar, Februar und März 1915, in den auf der Steuerausweisung vermerkten Terminen, pünktlich gezahlt werden müssen.
Auch ist die Zahlung des jetzt fälligen Schulgelbes bis spätestens 14. Februar d. Js. zu erfolgen.
Auch ist die 2. Rate des Wehrbeitrages bis 15. Februar zu zahlen.
Gegen Säumnisse muß mit der sofortigen Beitreibung vorgegangen werden.
Merseburg, den 1. Febr. 1915
Der Magistrat.

Neuaufgabe des Fernsprech-Zeilnehmerverzeichnis.
Mit dem Ende des neuen Fernsprech-Zeilnehmer-Verzeichnisses für den Ober-Postbezirk Halle (Saale) wird Mitte Februar begonnen werden. Es liegt daher im dringenden Interesse der Fernsprech-Zeilnehmer die etwa erforderlichen Veränderungen in der Eintragung ihrer Anschlüsse — auch die erst am 1. April eintretenden Wohnungsverlegungen usw. — sogleich dem zuständigen Postamt (in Halle dem Kaiserl. Telegraphenamts) anzugehen.
Wohnung 5 behagliche Zimmer, Küche, Speisek., Bad, Gas und elektr. Lichtanlage, zu vermieten Galtische Str. 63, 1. Et.

Aufruf.

Unermüßlich noch sind die Aufgaben, die das Rote Kreuz in diesem Kriege zu erfüllen hat — sehr bedeutend die Mittel, die hierzu nötig sind. Seine Arbeit kommt jedem, dem Höchsten und dem Geringsten in unserem Volksehere in gleicher Weise zu Gute. Das Rote Kreuz wendet sich deshalb an die breite Masse der Bevölkerung mit einer

Krenzpfennig-Sammlung.

Durch Kleinbeträge im täglichen Leben soll gesammelt werden, auch der Unbemittelte soll in der Lage sein, nach seinen Kräften beizutragen. Es werden zunächst Marken zu 10 Pf. und zu 5 Pf. abgegeben. Die Ausgabestellen — weiß offene Geschäfte und Gastwirtschaften — in den Landgemeinden die Lehrer — sind durch Anschläge kenntlich gemacht und werden außerdem noch veröffentlicht. Die Marken sollen Verwendung finden durch Aufkleben auf Feldpostkarten — an Stelle des erparigen Bortos und zum Kauf von Briefen, Briefmarken, Briefumschlägen, als Krenzpfennig — auf Briefen, Rechnungen, Quittungen, als Strafmarken für den Gebrauch von Fremdwörtern, durch Vertrieb in den Schulen und in ähnlicher Weise. Das Aufkleben auf der Adresse aller Postkarten ist von der Postverwaltung ausdrücklich gestattet, ebenso durch besonderen Ministerialerlaß der Vertrieb in den Schulen.
Nur, wenn nicht für einmal, sondern dauernd für die ganze Zeit des Krieges die weitaus größte Verwendung die Marken als eine freiwillig übernommene Pflicht gewohnheitsmäßig durchzuführen, ist der Erfolg zu erwarten, der nötig ist für die hohen Aufgaben des Roten Kreuzes.
Es ergibt deshalb an die Bevölkerung des Kreises die eindringliche Bitte:

Kauft Rote Kreuz-Marken!

Tragt dadurch bei zur Linderung und Heilung der Wunden des Krieges!

Merseburg, Februar 1915.
Der Mobilisierungsausschuß vom Roten Kreuz.
Freiherr von Wilmsdorf, Königl. Landrat.
Der Ortsausschuß für Stadt und Kreis Merseburg.
Friedr. Stadtrat, Dr. Ribemacher, Rechtsanwält u. Notar, Haupt-Vertriebs-Stelle.

1 Wohnung,
3 Stuben und Küche, zum 1. April 1915 zu vermieten und zu beziehen, Deunauer Straße 24, 1. Et. links.

Stube, Kammer und Küche sofort oder 1. April zu vermieten, Kranzstraße 13.

2 Stuben, Kammer Küche mit Zeh-hör sind zum 1. April zu beziehen, Steinstraße 4

Geräumige Wohnung bis 1. 3. o. sucht, Preis 50 Taler. Off. unt. K 9 an die Exp. d. Bl.

Out möbl. Zimmer mit Schlafkammer preiswert zu vermieten, Weichenfelder Str. 32, II

2 gut möbl. Zimmer, Wohn- und Schlafzimmer, sind zu vermieten. Nähe Palastplatz und Gotthardtsteich, Weichenfelder Str. 6.

Möbliertes Zimmer zum 1. März von einberrühnen Herrn zu mieten gesucht, möglichst nahe der Kaserne. Angebote nebst Preisangabe abzugeben unter S S 1 in der Exped. d. Bl.

Man in der Nordstraße gelegenes **Feldarundstück**, 1 1/2 Morgen, gut gepflanzt oder verputzt, Franz Herrmann, Rt. Ritterstr. 7.

Ein altes Pferd zu verkaufen, Preis 10. Gebrauchter Modellschlitten mit 100 an die Exp. d. Bl.

16 Ztr. Grummet sucht zu kaufen, Karl Marx, Genua.

Wollene Dedern empfiehlt zu billigen Preisen, A. Wendland, Domstr. 1, 1. Etage.

„Warm zu empfehlen ist **Guders Patent- Medialin- Seife** gegen unreine Haut, Mittelef.“

Pickel, Knötchen, Pusteln usw. Spezial- rezept. Dr. W. (In drei Stärken, a 50 Pf., 1. und 2. M. 1.50.) Dazu **Judooh-Creme** (a 50 und 75 Pf. 2c.). Bei W. Kiesel, A. Kupber und A. Niese, Drogerien.

Dom-Männerverein.
Montag den 8. Februar abends 8 Uhr in „Mittels Hotel“.

Vortrag:
Frensen's Bismarckdichtung und der wirkliche Bismarck.
(Sup. Bithorn)
— Gäste sind willkommen. —

Frischen Angel-Schellfisch
„ Cabeljau Schollen
„ Emil Wolf, Rossmarkt.

Grüne Heringe
a. Pfd. 18 Pf. frisch eingetroffen bei **Emil Wolff, Rossmarkt.**
Ausfuhrerklärungen sind zu haben in der Buchdruckerei Th. Röhner, Delagruhe 9.

Offene Beine werden ohne Verzichtung geheilt, Raumburg Saale, Wörthberg 17, Telenboru Nr. 570.

Für Bäder!
Muschlinge
der neuesten Verordnungen des Bundesrats über Herstellung von Badware sind zu haben in der Expedition des Merseburger Correspondenten.

Zur Pfund-Paket-Woche.
Kriegswesten und Jacken

aus wasserdichten Stoffen, ab-soluter Schutz gegen Abkühlung, steht im Preise ermäßigt, empfiehlt
H. Bende, Burgstr. 15.
Jeden Diensta und Donnerstags
Schlachtefest.
Albert Schulz, Weiße Mauer 30.

Empfehle mich als
Schneiderin
in und außer dem Hause.
Marcarite Zelle, D. H. Rothe Str. 16.
Jung. Mann, welcher im Kriege Halb-invalide geworden ist, sucht Beschäftigung. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.
20-jähriges Dienstmädchen sucht
Stellung
zum 15. Februar.
H. Jordan, Schloßstr. 15.

Sobnende Selbständigkeit!
In Merseburg und Umgebung finden wir fleiß. Arbeiter, welche ohne Risiko hohen Verdienst erzielen können. Gr-ber Anteil der Lebensmittellieferung (täglich) (Gebrauch) (Weinverkauf) kein Ladengeschäft nötig. Schriftliche Mitteilungen unter S 46 an Allgemeines Anzeigen-Büro, Leipzig, Markt 10, 1

Marktshelfer
für sofort gesucht
Gotthardt-Drogerie.

Kesselheizer
zum sofortigen Antritt gesucht

Königsmühle, Merseburg.

Arbeiter
gesucht

Buntpapierfabrik.

Älteren Arbeiter
mit besonderen Lohnansprüchen für leichte Handarbeit (auch Halbmonat) hierzu geeignet sucht sofort

Weichenfabrik Galtische Straße.

Einen tüchtigen Hoteldiener
sucht per sofort

Müllers Hotel.

Bäderlehrling
sucht zu Oitern
A. Preuser, Bäckermeister.

Einen Lehrling
sucht Oitern
Dietrich Hübel, Bäckermeister, Unter-Altenustra 28.
Für Oitern suche ich einen

Lehrling
mit guter Schulbildung.
Fritz Beberl, Drogehandlung, Burgstraße 18.

Suche zum 1. März cr., ein
ordentl., sauberes Dienstmädchen.
Selma Bergmann, Gotthardtstr. 10.

Zum 1. 4. wird ein fleißiges,
ordentl. Mädchen, nicht unter 22 Jahren, gesucht, welches selbstständig gut bürgerlich kochen kann, bei 80 Taler Anfangs-geld. Zweitmädchen vorhanden. Offerten oder persönliche Vorstellung erbeten Karstr. 3, 1. Et.

Junges Mädchen sucht sofort als
Aufwartung
für den ganzen Tag
Ernst Boose, Gotthardtstr. 2, 1.

Stierzu eine Beilage.

Vorteilhaftes Angebot!

Nach beendetem Inventur habe ich diverses
Leinen- und Baumwollwaren
Bettzeuge weiss und bunt
Tischzeuge Kaffee- und Teegedecke
Handtücher und Küchenwäsche
Herrenwäsche Trikotasen
Wollwaren aller Art
Kinderwäsche Kinderschürzen Kinderstrümpfe
Damenwäsche Schürzen
Steppdecken Gardinen Vitragen
Stückerelen Reste etc. etc.

Inventur

von Montag
1. Februar
bis Sonntag
7. Februar

wesentlich im Preise zurückgesetzt und bietet diese **durchweg soliden Sachen** meiner werten Kundschaft
als **günstige** Kaufgelegenheit an.

Karl Tänzer, Adolf Schäfers Nachf., Entenplan 7.

— Eine dreifache Ehrung der Firma Friedrich Krupp ist das erhebende, in seiner Art einzig dastehende Ereignis der vergangenen Woche. Auf den einmütigen Vorschlag seines technischen Ausschusses hat der Verein zur Förderung der Gewerbe- und Handelskammer den obersten Leiter des Hauses Krupp, dem außerordentlichen Generaldirektor und demollmächtigten Minister Herrn Dr. jur. Dr. Ing. Krupp v. Bohlen und Salbach als demjenigen, der in den letzten fünf Jahren das bedeutendste Verdienst um die Förderung des deutschen Gewerbetages aufzuweisen hat, die Goldene Verdienst-Deimung unter begehrtestem Beifall der am 24. Sitzungstage zahlreich erschienenen Mitglieder des Vereines zuerkannt. Mit derselben freudigen Zustimmung wurde auf der letzten Hauptversammlung des Vereines Deutscher Eisenhüttenleute am 31. Januar die Ernennung des obersten Leiters der Firma Krupp zum Ehrenmitgliede des Vereines begünstigt. Gleichseitig wird bekannt, und zwar durch eine Äußerung des Herrn Dr. Krupp selbst, daß die Kaiserliche in Anerkennung der Pflichterfüllung und Hingebung der Beamten und Arbeiter der Firma Krupp im Dienste des Vaterlandes Herrn Dr. Krupp v. Bohlen und Salbach persönlich das Eiserne Kreuz überreicht hat. Diese feierliche Ehrung nannte Herr Dr. Krupp die schönste und ehrenvollste Anerkennung, die ihm und der Firma überhaupt hätte zuerkannt werden können. Die Kaiserliche Anerkennung nimmt ganz Deutschland freudig an und herzlichsten Anteil. Der Kaiser hat damit nicht nur der für alle Zeiten unauslöschlichen Dankeschuld des deutschen Volkes den rechten Ausdruck gegeben, er hat uns allen erneut ins Bewußtsein gerufen, daß es ein deutsches Unternehmen, deutsche Geistes- und Arbeitskraft ist, die im Dienste des Vaterlandes und für die Ehre und die Sicherheit Deutschlands das Höchste geleistet hat. Deutschland in der Welt voran! Das diese Worte volle Wirklichkeit werden, dafür hat sich das Haus Krupp in den hundert Jahren seines Bestehens von jeher eingesetzt. Nun aber hat die Firma Krupp das Beste dazu getan, indem sie an erster Stelle die starke Massenerzeugung schafft hat, mit der das deutsche Volk den ihm von Gallern und Weibern aufzuerwartenden Kampf bestreiten kann. Und dieses nach glücklich erfolgtem Siege der deutsche Name gefürchtet und geehrt, gehäht und geliebt in aller Munde ist, muß in einem Atem mit ihm genannt werden der Name Krupp.

Provinz und Umgegend.

† Halle, 2. Febr. In der vergangenen Nacht wurde ein früherer Postgeschäffler, hier ohne Wohnung, von zwei Polizeibeamten in dem Augenblick festgenommen, als er aus einem Grundrind der Keilstraße über die Lorenzstraße sprang. Bei dem Festgenommenen wurden zwei geladene Revolver, ein Revolver ohne Feuer, ein Paar Brillanten, eine größere Menge Wertgegenstände, zwei Klempen höherer Beamten und über 1000 Mark Bargeld gefunden. Außerdem besaß sich in seinem Besitz noch mehrere Briefe mit Namen hoher Herrschaften, die vermuthlich noch beachtet werden sollten. In der Nacht zum Sonntag wurde in Halle aus einem Geschäftshaus ein Diebstahl von Geldmitteln aus einem Kasten mit zwei Schwestern, Krallen und weißem Seiden, gelbes Futter, 1 schwarzes Felleisener mit grauen Einfaßstreifen und grauem Seidenfutter, 1 brauner Felleisener, 1 graues Felleisener sowie andere Bekleidungs- und 16 buntfarbene Kleidungsstücke. Vor Anfaß wird gewarnt!

† Hülft, 2. Febr. Das Eriten der Kinder am Brennerhofen hat wieder ein Opfer gefordert. In Abwesenheit der Eltern machten sich die beiden 4- und 5-jährigen Kinder der in der Klosterstraße wohnenden Werslichen Familie am Ofen zu schaffen. Wahrscheinlich haben sie Papier in das Feuer gelegt, wobei ein brennendes, aus dem Ofen fallendes Stück Papier die Kleidung des älteren Kindes in Brand legte. Auf das Geschrei der Kinder eilten Nachbarn herbei, doch es war zu spät, das ältere Kind hatte sich so schwer verbrannt, daß es nach einigen Stunden im Krankenhaus, wohin man es gebracht hat, verstarb. Das jüngere Kind trug erhebliche Brandwunden an einer Hand davon.

† Hülft, 2. Febr. Auf dem herzoglichen Vorwerk Vermittelt bei Gerlebach bestand hiesig jahrelang Wasserangel. Verlobungen waren bereits erfolglos verlaufen, so daß das Aufnahmefähige für das Vorwerk gefahren werden mußte. Es wurde nunmehr der Hülftreife Richard Kleinow von hier beauftragt, das Terrain abzumessen, er bestimmte mittels Metallinstruments einen Punkt in alten Wirtschaftsbüchsen, an welchem mit 66 Meter Entzweite ein gutes Wasseransehen erschlossen werden könnte. Die Bohrung wurde ausgeführt und hat die Angaben voll bestätigt. 10,000 Liter Wasser täglich wurden verlangt, das Wohlloch ergibt aber an dem von Herrn Kleinow bezogenen Punkte und in der vorher festgestellten Tiefe 45,000 Liter Wasser in 10 Stunden.

† Sennerhausen, 2. Febr. Eine Revolte brach unter den ausländischen Arbeitern eines Gutes hinter der Darre aus, als die Polizei dort die Verlobung eines Ausländers, ebenfalls Müllisch-Polen, vornehmen wollte. Besonders die Weiber benahmen sich rüchsig und die Männer riefen den Beamten mit Messern, Knütteln und anderen Gegenständen zu Hilfe, jedoch blank gegen werden mußte und die Anwesenden mit Revolvern zurückgetrieben wurden. Dieser Landfriedensbruch wird für die beteiligten Ausländer wohl folgen haben.

† Sena, 2. Febr. Durch Anschlag an Schwarzem Brett tritt die Unbesitzlichkeit an entschieden den Gerichten entgegen, daß die Unbesitzlichkeit Sena in Gemerterfester gelassen werde. Die Schließung, so heißt es in dem Anschlag, ist weder von der Regierung noch von dem akademischen Senat ergriffen worden. Obenbenannt die übrigen deutschen Universitäten, entzich sich Sena während des Krieges der hohen Aufgabe, zu lehren und das geistige Schicksal eines Landes lehren zu lassen.

† Sena, 2. Febr. Der Geschäftsführer der Heiperte, Max Richter, Bevollmächtigter der Carl-Reis-Stiftung, wurde anfänglich seines 24-jährigen Geschäftsbüchsen zum Ehrenbürger von Sena ernannt.

† Weimar, 2. Febr. In Nachbemilligungen wurden vom Gemeinderat im Jahre 1914 genehmigt: 95,87 Mark Gehalt und 46,44 Mark Pension des Verstorbenen. Das Anwerben der Ehefrau des Weimar, das städtische Darlehen von 1,700,000 Mk. und desgleichen der Landbesitzverträge von 1,000,000 Mk. für das Jahr 1915 von der Schuldentilgung zu befreien, wurde angenommen. — Genehmigt wurde die Errichtung eines Waisenpensionsamtes, das Streitigkeiten zwischen Vermietern und

Mietern und auch solche zwischen Hypothekengläubigern und Schuldnern einigend vermitteln soll.

† Weitz, 2. Febr. Vom hiesigen Gemeinderat wurde ein Antrag über Erhöhung der Weitz in acht Ecker, die das Reich besitzlich außer Kraft setzte, angenommen. Danach erhebt die Stadt Weitz die vollen 100 Prozent für sich, wie sie das Reich erhoben hat. — Dem hiesigen Technikum wurde auf drei Jahre ein städtischer Zuschuß von jährlich 5000 Mark gewährt.

† Weitz, 2. Febr. In Weitz i. V. darf Nachen nur noch am Montag und Donnerstag gefahren werden.

† Fienberg i. Thür., 2. Febr. In einem hiesigen Geschäft erlitten ein Siebzehnjähriger mit einem fünfjährigen Knaben an der Hand, um sich zu erkundigen, ob sich der Helmboden des Geschäftsinhabers bemährheite. Die Frage mußte dem Alten leider bejaht werden. Als ihm dann weiter mitgeteilt wurde, daß der Gefallene mit noch einem Kameraden, Vater von fünf Kindern, gemeinsam in Frankreichs Erde geteilt worden sei, brach der Greis in den Schmerz aus: „Großer Gott! Das ist ja mein Sohn!“ So nahm die Trauerfunde den Weg zu dem Alten.

† Fresen, 2. Febr. Der Stadtrat hat die Einführung eines Einheitsmaßes in Weitz in Aussicht genommen. Außerdem wird über ein teilweises oder vollständiges Anzeigenerbot gegenwärtig beraten.

Merseburg und Umgegend.

3. Februar.

† Auszeichnung. Dem Feuerlösch-Assistenten Richard Krüger, der augenblicklich als Unteroffizier der Landwehr beim Kaiserlichen Artillerie-Regiment Nr. 10 in Frankfurt kämpft, ist für bewiesene Tapferkeit vor dem Feinde das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen worden.

† Weitz, 2. Febr. Der hiesige Mag. Max Weitz von hier, Offizier-Präsident im Kaiserlichen Infanterie-Regiment Nr. 27, wurde zum Kommandanten ernannt.

† Anwesenheit des Landsturm. Die Anwesenheit des unangesehnten Landsturms der Geburtsjahre 1885 bis 1892 beginnt für den Kreis Merseburg am 19. Februar, früh 8 Uhr, im „Lühninger Hof“ hierseits. Es haben an diesem Tage die Stellungsstellen aus der Stadt Merseburg zu erscheinen. Diejenigen Landsturmlichen, die es trotz mehrerholter Aufforderung bisher unterlassen haben, sich zu Landsturmrollen einzutragen, müssen dies in ihrem eigenen Interesse unverzüglich beim Kgl. Landratsamt hierseits nachholen.

† Von der 5. Kompanie des hiesigen Landsturms Dattilions sind 60 Mann nach Beveren (Belgien) abkommandiert worden.

† Zur Suche nach Vermissten und Kranken in Lagerten des 4. Armeekorps macht uns darauf aufmerksam, daß es praktisch und erforderlich ist, bei Anfragen, die an sie gestellt werden, außer dem militärischen Rang und genauer Angabe des Truppenteils des Betreffenden auch seinen Geburtsort und Ort anzugeben. Außerdem müssen möglichst genau Angaben über Datum und Uhrzeit der Vermissten sowie über die Schritte, die bereits zur Ermittlung getan sind, gemacht werden. Ferner ist es notwendig, die Verfassungen an die Nachweis-Stelle zu frankieren. Infrantierte Sendungen, auf die immer Straporto erhoben ist, müssen in Zukunft zurückgeliefert werden.

† Verfügung über Besorgung des Gepäcks verwundeter oder gefallener Krieger. Um zu verhindern, daß das Gepäck verwundeter oder gefallener Krieger beim Bahntransport verschleppt wird, und dadurch abhanden kommt, hat das Kriegsministerium alle Depots, Sammelstellen, Lagereisen und alle sonst in Frage kommenden militärischen Dienststellen des Heimatgebietes angewiesen, bei den deutschen Anstellern des 4. Armeekorps, Anhaltische Güterbahnhöfe, sofort ein Verzeichnis der etwa bei ihnen lagernden unanbringlichen Gepäcksstücke zu übergeben. Sind Unterscheidungszeichen für die Beurteilung ihrer Zugehörigkeit nicht vorhanden, so ist unter Aufsicht des Vorstandes oder seines Vertreters der Inhalt festzustellen und das Anhaltische Verzeichnis vorzulegen. Das Gezeichnete ist zu verpacken und sorgfältig aufzubewahren.

Kauf Kreuzspinnmarten!

† Der Krieg und die berufsgenossenschaftlichen Lohnnachweise. Viele Unternehmer sind im Krieg und manche, namentlich Kleinere, haben auf keinen Vertreter zu Hause zurückgelassen. Das Geschäft geht still, oder die Frau besorgt es mit einem Gesellen oder Lehrling, so gut es eben geht. Nun kommt Ende Dezember oder Anfang Januar, wie alljährlich, von der Berufsgenossenschaft die Aufforderung, das Formular für den Lohnnachweis des abgelaufenen Jahres 1914 auszufüllen. Im Glauben, dadurch am ehesten Unbequemlichkeiten zu umgehen, ohne Zahlung zu leisten, legt man das Formular einfach unbeantwortet zur Seite oder antwortet ganz kurz, der Mann sei eingezogen und sie könne es nicht ausfüllen. Hiermit verursacht sie aber in Wahrheit nur sich und der Berufsgenossenschaft mehr Arbeit. Denn wenn der Lohnnachweis nicht eingeht, muß die Berufsgenossenschaft zur Durchsetzung ihrer Ansprüche eintreten, hat dabei einschüßigen, und hierdurch verliert der Unternehmer sogar noch das Reklamationsrecht gegen zu hohe Einschätzung. Es ist deshalb dringend zu empfehlen, daß die Frau sich bemüht, den Lohnnachweis so gut als möglich auszufüllen. Kann sie das nicht, so sollte sie wenigstens der Berufsgenossenschaft möglichst zeitig mitteilen, 1. daß ihre Mann einbezogen ist, 2. daß sie sich um den Lohn nachzufragen, und 3. wieviele Leute bis dahin beschäftigt waren. (Besseren und Lehrlinge getrennt.) Diese Angaben kann die Frau regelmäßig, wenigstens ungefähr, machen, auch wenn sie sich sonst um das Geschäft nicht gekümmert hat. Falls eine Findenbeziehung besteht, so sollte die Frau die mündliche Rücksprache. Durch diese kleine Mühe ersparen sich die zurückgelassenen Vertreter des Unternehmers sich und dem Einzelnen Kosten und Unannehmlichkeiten.

† Eine eigenartige Kriegsunterstützung. Unter dieser Überschrift bringt der „Boten am Abend“ folgende Notiz aus Merseburg: „Infolge des Krieges hat es sich als erforderlich erwiesen, die deutschen Kartoffel- und Ge-

treibeinträge in möglichst ergebnisreichem Maße der Volksernährung dienlich zu machen. Die Einfuhrbestimmungen hinsichtlich der Verfertigung von Getreide aus dem Reich führen ihrerseits wieder zu der Notwendigkeit, die reichen Schweinebestände unseres Landes zu verringern, gleichzeitig aber sollen durch Herstellung von Dauerfleischwaren neue Ernährungsmöglichkeiten geschaffen werden. In weitestgehender Weise haben die Merseburger Stadträte dieses wichtige vaterländische Ziel verfolgt. Am nämlich recht viel Fleischstöcker in der Gemeinde angulammen, wurde bestimmt, um jetzt ab allen mehr bemittelten Einwohnern, die ein Schwein zum Schlachten kaufen möchten, eine einmalige finanzielle Beihilfe sowie ein größeres Darlehen zu gewähren, das den betreffenden Bürgern unverzinslich zur Verfügung gestellt wird. Da das Schlachten im Hause des kleinen Mannes auch anderwärts meist nur der Umgegend der Fleischmache eines größeren Gelbetrages scheidet, so möchte man den fürsorglichen Vätern der Merseburger Stadträte recht eifrig Nachachtung wünschen.“ — Man sieht auch hieran wieder, eine wie ausgedehnte Verbreitung manchmal Zeitungsmittelungen finden und wie schon bei nicht ungeliefert werden. In der Mitteilung selbst ist nämlich insofern ein größeres Darlehen zu dem oben angegebenen Zwecke bemittelt werden können. Es handelt sich vielmehr nur um Bemittlung eines unverzinslichen Darlehens an minderbemittelte Einwohner der Stadt zum Erwerb eines Schweines, das von den Leuten herangeführt werden soll. Der letztere kleine Umstand war der einzige Vollanmaßung verhängen, und hat dies natürlich zu irrtümlichen und etwas aussergewöhnlichen Auslegungen Veranlassung gegeben.

† Keine Egelstöcker in Feldpostpaketen versenden. Wieder ist ein Vorkommnis dadurch in Brand geraten, daß sich unter den Postsendungen feuergefährliche, selbstzündliche Sachen, Beizen und Zündkerzen, Streichhölzer usw. befunden haben. Es wird nochmals auf das Verbot der Versendung feuergefährlicher Gegenstände hingewiesen.

† Zur Fleischversorgung. Die Fleischversorgung wurde, wie die Allgemeine Zeitung berichtet, mit der Aufhebung der Fleischsteuer in der Provinz durch den Reichstag und der Landwirtschaftsminister, seitens des Reichsamtes des Innern wird der Erlass einer Anordnung zur Abschaffung von einem Drittel des sehr hohen Schweinebestandes des Reiches (28-29 Millionen Stück) erfolgen, um mit den Futtermitteln für die Schweine auszukommen. Die dadurch zu erwartenden starken Schweinezüchte in den Märkten böten den Städten Gelegenheit, sich durch rechtzeitige Bestellung ihren Bedarf an Dauerware zu sichern.

† Wie ist Geld an deutsche Kriegsgefangene in Frankreich zu schicken? Für deutsche Kriegs- und Zivilgefangene in Frankreich bestimmte Geldsendungen gelangen am liebsten mittels Postanweisung in die Hände der Empfänger. Postanweisungen werden gebührenfrei befristet, wenn sie an der Stelle, die sonst für die Fremden dient, den Vermerk „Kriegsgefangenenendung, Tarpel“ tragen. Sie sind auf der Vorderseite des für den Auslandsvertrieb bestimmten Formulars mit der Adresse der Empfängerin in 25 Millionen Stück versehen, um mit den Besondere der Rückseite des Abschnitts II die Adresse des Empfängers der Geldsendung genau anzugeben. Als Empfänger ist niemals der Kommandant oder ein Verwaltungsbeamter des betreffenden Gefangenenlagers zu bezeichnen, sondern allein nur der Gefangene, für den die Geldsendung bestimmt ist. Die Angabe des Aufenthaltsortes des Gefangenen ist zu schnelleren Abverkauf der Sendung sehr wichtig; falls der Ort nicht bekannt ist, kann die Postanweisung auch ohne dessen Angabe abgehandelt werden; der Ort wird dann im französischen Kriegsministerium ermittelt, wenn bekannt, ist wenigstens die „Region“ anzugeben, in der der Gefangene sich aufhält. Die Postanweisungen sind schon bei den deutschen Aufgabebüros in Frankreich anzugeben, in denen sie einzuliefern. Für 100 Franken sind dabei, wie bei allen Postanweisungen nach der Schweiz, nach dem wechselnden Kursfuß, seit dem 15. Dezember 87 Mark, einzuhalten. Bei der Ausstellung der neuen Postanweisung in Bern werden für 102 Franken nur 100 Franken gerechnet. Größere Geldbeträge werden wahrscheinlich nicht auf einmal den Gefangenen ausbezahlt werden können. Daher sind die Geldsendungen in kleinen Beträgen den minder häufigen Sendungen größerer Beträge vorzuziehen.

† Kein Bedarf an Lehrern für Belgien. Beim Reichsamt des Innern und anderen Stellen gehen fortgesetzt Bewerbungen um Verwendung im Schuldienst Belgiens ein. Derartige Bewerbungen sind zweifellos, da in Belgien ein Bedarf für Lehrpersonen in absehbarer Zeit nicht besteht.

† Fleischlieferungen bei der Zudernergänzung. Der preussische Finanzminister hat an alle Oberzollinspektoren folgendes Rundschreiben erlassen: Es ergeht unbedenklich, die zur Futtermittelbeschaffung während der Kriegsdauer höher ausfallenden Fleischlieferungen bei der Zudernergänzung auf Vorkuhren aller Art auszuheben, auch einige weitere Vergütungsmittel auszulassen und bei einzelnen bereits ausgelassenen die zu verwendenden Mengen herabzusetzen. Unter Aufhebung der Runderverfügungen vom 10. 14. 24. November 9, 18. und 21. Dezember 1914 will ich daher im Einverständnis mit dem Reichsanwalt (Rechtsabteilung) die Zudernergänzung der Fleischlieferungen durch Rinder und Kälber zu Fleischlieferung abgefallen werden darf, nachdem er durch Vermischung mit einem der nachstehend aufgeführten Stoffe in der dabei angegebenen Menge vergällt worden ist. Fleischlieferung in einer Menge von 8 Proz. des Gesamtgewichtes des Zuders, Fleischlieferung in 2 Prozent, Fleischlieferung in 2 Prozent (diese drei Vergütungsmittel müssen wirksam melarische Fleischlieferungen haben), Strohhäkel in 5 Prozent (das Strohhäkel muß in einer Länge von nicht über 1 Zentimeter geschnitten sein), Torfmehl in 8 Prozent (gewöhnliche Torfmehl darf nicht verwendet werden, der Torf muß melarisch gemahlen sein), Sägemehl (ohne einfarbende Beimischung über seine Herkunft) in 8 Prozent, Malzkeime (weiße und braune) in 5 Prozent, getrocknete, nicht enttörrerte Weizen in 5 Prozent, Kraftfuttermittel (bestehend aus gemahlenden Blättern und Kernen des Zudernergänzens) in 20 Prozent, Roggen- und Weizenkeime in 40 Prozent, Schnitzholz in 2 Prozent, Fleischlieferung in 2 Prozent, ungemahlene Trockenmilch in 20

Prozent, Weizenpneu (Kaff) in 10 Prozent, gemahlene Tordenschnitzel in 10 Prozent, fein gemahlene Erdnussmehl in 20 Prozent.

Keine Volkszählung im Jahre 1915. Die allgemeine große Volkszählung in Deutschland fällt in diesem Jahre aus. Dafür sollen kleine Teilszählungen in einigen Großstädten vorgenommen werden, vorausgesetzt, daß die Verhältnisse es zulassen und nicht unangenehme Zeitläufte eine Verschiebung ratsam erscheinen lassen.

Erhöhung der Bierpreise in Asten? Der deutsche „Brauereibund“ hat in einer aus allen Teilen Deutschlands beauftragten Verammlung einstimmig über die Überlegung Abschied gegeben, daß die bedeutenden Verbrauchsänderungen der Brauereien, insbesondere für Gerste die Erhöhung der Bierpreise notwendig machen. Dem „Tagblatt“ zufolge, werden die Berliner Gattwitzerbierbrennereien im Laufe der Woche zu dem Beschluß Stellung nehmen.

Für Hausbesitzer. Bei der Veranlagung zur Staats-einkommensteuer sind von dem Mietswert der Gebäude außer den Ausgaben für Instandhaltung und Reparatur auch die Ausgaben für Veranlagung in Abzug zu bringen. Diese letzteren sind viel wichtiger als mancher Hausbesitzer bisher angenommen haben mag. Sie umfassen die Ausgaben an Kanalgebühren, Gas- und Wasserzähl, Abort-, Müll- und Mischebühr, Schornstein- und Straßenreinigung, Projektkosten in Miets- und Bauhandwerkerleistungen, Anzeigekosten für Wohnungsanzeigen, Feuer-, Glas-, Luftschiff- und Wasserschaden-Versicherung, Baden- und Schiffsreisen, sonstige notwendige Ausgaben, Schornsteinfeger, Müllkauter usw., ferner die Grund- und Gebäudesteuer in der staatlich vorgeschriebenen Höhe.

Unanbringliche Zeitungen. Das Reichs-Postamt hat im Einvernehmen mit dem Kriegsministerium die Bestimmungen über die Behandlung unanbringlicher Zeitungen an Besieger im Felde folgendermaßen geändert. Wie durch die Post bei nachlässigen oder bei bestimmten Umständen nicht eingehenden Empfänger bei der Gruppe nicht ausfindig, auch nicht nachgeliefert werden können, werden künftig nicht mehr von den Feldpostämtern in die Heimat zurückgeschickt, sondern den Truppenleiter zur freien Verfügung überlassen, solange als nicht von berechtigter Seite (Besieger, Angehörige, Verleger usw.) anderweitig berichtet wird. Von vornherein oder während der Expedition zu erhaltenden Zeitungen, die dem Besieger unmittelbar in Briefform versandt Exemplare können nur infomiert dem Truppenleiter überlassen werden, als sie mit einem Bemerkte über die Freigabe in der Luftpost versehen sind. Um durch die Freigabe der unanbringlichen Zeitungsexemplare an die Truppenteile des Feldheeres dessen Versorgung mit Lesestoff zu fördern, empfiehlt es sich, daß die Absender von Zeitungen in Briefform, die dem Besieger un-erlässlich ist, zur Post in einem Band zusammengefaßt, in der Luftpost angeben, namentlich der Herstellung der Luftpost durch Druck den Bemerk gleich mitdrucken lassen.

Die Frist für die Anzeige der Getreide- und Mehlsvorräte läuft bekanntlich mit dem 5. Februar ab. Wer seine Anzeige noch nicht gemacht hat, beachte sich, das nunmehr zu tun und laßt sich das folgende: Wer mehr als 2 Zentner an Vorräten hat, muß diese in der Anzeige angeben, die sonst nicht mehr als 2 Zentner hat, braucht nicht zu befrachten, doch hat die Vorräte angegeben werden. Er läßt sich deshalb durch diese Befreiung ja nicht verleiten die Anzeige nicht zu erstatten oder unrichtige Angaben zu machen. Er würde sich dadurch schweren Strafen aussetzen. Angehörige, die die Anzeige nicht in der geforderten Frist erstatten oder unvollständige Angaben machen, werden mit Geldstrafe bis zu 6 Monaten oder mit Gefängnis bis 1500 Mark bestraft.

Kreisvereins-Sammlung. Die heutige Nummer unseres Blattes enthält einen Aufruf des Mobilmadungs-ausschusses vom Roten Kreuz wegen Ankaufs von Rote-Kreuz-Markten. Es werden zunächst nur Marken zu 10 und 5 Pf. ausgeben, die Verwendung finden können durch Aufkleben auf Geldstücken, auf Briefen, Rechnungen und auf einen Briefbogen, der für die Abgabe des Roten Kreuzes von keiner Volkshilfsleistungsförderung bedacht hat. Allen Ständen unseres Volkes soll Gelegenheit gegeben werden, sich an diesem gemeinnützigen Werke zu beteiligen. Im übrigen verweisen wir auf den Aufruf selbst.

Beauftragung des Fernsprech-Teilnehmerverzeichnis. Mit dem 1. April beginnt die Beauftragung des Fernsprech-Teilnehmerverzeichnis für den Oberpostdirektionsbezirk Halle wird Mitte Februar begonnen. Es liegt daher im Interesse aller Fernsprechnutzer, alle etwa vorzunehmenden Änderungen in der Eintragung ihrer Anschlüsse, auch die erst am 1. April eintretenden Wohnungsverlegungen möglichst dem zuständigen Postamt anzuzeigen.

Wachau. 1. Febr. Für die Gattwitzer auf dem Grunde, welche Personen nachträglich gewöhnen, tritt eine neue Polizeivorschrift in Kraft, indem sie genau, wie die betreffenden Kollegen in den Städten ein Buch zu führen haben, in welches die über Stadt bleibenden Personen ihre Personalien eintragen müssen. Der Polizei ist hierdurch eine bessere Kontrolle möglich.

Waldau. 1. Febr. In verschiedenen Reichswäldern befinden sich noch Getreideböden, welche zum Ausbruch kommen sollen. Um zu verhindern, daß solche Hübe oder gar Spione die Getreidevorräte durch Feuer zerstört werden, werden die Diemen auch nächsterweise bewacht. Die Kontrolle der Bewachungsmannschaft liegt den Herren Bezirkswaldmeistern ob.

Waldau. 1. Febr. Jetzt ist die Zeit da, daß der Federfischfang beginnt. Die Fischer sind sich mit Gänsefisch befährt, weiß, womit sich die Zeit nützlich an den Winterabenden verbringen läßt. Sie hält Federfische ab und laßt dazu die Nachbarn und Freunde ein. Die Federfischeabende erfreuten sich von jeher bei den Frauen und Mädchen unserer Vorkriegszeit einer großen Beliebtheit, denn sie atmen die frische Luft auf, die sie in der Zeit ihrer kindlichen Trauenschaft haben an den Federfischeabenden und möchte sie nicht wissen. Schon die Mütter und Großmütter haben einst bei frohem Gelächter auf der Federfische die langen Winterabende zugebracht und sich mit den anderen Frauen des Dorfes getroffen und näher kennen gelernt. Was aus dem nicht alles zu erzählen und viele andere schöne Geschichten zu erzählen wurde, da vernommen. Wenn man's sonst nicht wüßte, wo der Kobold im Schornstein lag, auf der Federfische konnte man es mit Sicherheit erfahren. So war es damals und so ist es auch heute noch. Jetzt aber sind unsere Federfischeabende - Kriegsabende geworden, wo man die Stricknadel Hähner füt, Strimpe, und Pulswärmer anfertigen darf, und sich einander die Stricknadel füt, was, was und was macht. Und mannde Großmutter ist da, die da erzählt, daß es schon im Winter von

1870 zu 71 auf der Federfische zu gegangen ist wie diesmal, nämlich, den ersten Teil des Abends ritz man Feder und dann wurde noch eine Stunde fleißig getrickt. Sie freut sich noch heute jener gemütlich-freudlichen Stunden und wünscht, daß auch weiter in unfern Dörfern gehalten werden möge wie bisher die alte, gemütliche Federfische.

Waldau. 1. Febr. Am Sonntagnachmittag war die Meierei der Meierei Straße von zahlreichen Schlittenbesetzten besetzt. Es war eine sehr schöne Schlittenfahrt und mer die Möglichkeit hatte, nahm wohl die Gelegenheit gern wahr zu einer Fahrt durch die winterliche Landschaft. Hier und da übten Jugendclublandmannschaften und Jugendvereine im Schneehänge und an einzelnen Stellen erinnerten richtig Schenken und Weiden an den Krieg. Es ist überaus wohlthun für die, unsere heranwachsende Jugend auch in der Winterzeit zu eifrig beim fröhlichen Kriegsspiel zu leben.

Waldau. 1. Febr. Den Helvetentag fürs Vaterland fiarb in Frankfurt am 27. Januar bei Gottes der Unteroffizier Franz Meißner hier, im 2. Bionier-Bat. Nr. 15, 4. Feldjäger-Bataillon war. Inhaber des Eisernen Kreuzes Erbe seinem Aeltern.

Waldau. 1. Febr. Der Bürgermeister Lenz steht heute 25 Jahre an der Spitze unserer städtischen Verwaltung. Die Mitglieder des Magistrats und Stadtverordnetenkollegiums erließen heute in ihrer Gesamtheit im Sitzungssaal des Rathauses, um dem allseitig bewerteten Jubiläum durch einen feierlichen Akt die Würdigung auszusprechen und als Jubiläumsgeschenk eine goldene Uhr mit entsprechender Widmung zu überreichen.

Aus dem Kreise. 2. Febr. Die Maul- und Klauenseuche ist ausgebrochen unter dem Rindviehbestande des Gutsbesizers K. in Schladebach. Gelungen ist den Gutsbesitzern Umrat, G. E. Feldmann, Bering, war. Inhaber des Eisernen Kreuzes Erbe seinem Aeltern. **Waldau.** 1. Febr. Die Infuzien unter den Fiebern des Umrats Schele in Schladebach ist erloschen. Nachdem die beiden Landgemeinden M. o. b. e. i. w. i. g. und B. p. i. g. die seit dem 1. April 1908 zusammen mit den Gutsbesitzern M. o. b. e. i. w. i. g. und M. i. s. s. i. g. den Gesamt-schulverband M. o. b. e. i. w. i. g. gebildet haben, zur Landgemeindevorstand künftig den Namen P. a. p. i. g. - An Stelle der Frau Luise Wörte ist für die Ordination Wehlig, Ermittlung, Oberthan und Wöhlitz Frau Luise K. n. a. u. t. geb. Wörte in Wehlig als Lehrschwächerin verpflichtet worden.

Mücheln und Umgebung.

3. Februar.

Aus dem Umrat. 31. Jan. Einen beachtenswerten Antrag der deutschen Kartoffelzüchter hat die Potsdamer Handelskammer unterstützt, welcher dahin geht, daß der deutsche Kartoffelzoll auf 100 Mark anzuheben werden soll. Was mit dem Antrag verbunden ist, sind die deutschen Kartoffelzüchter veranlassen, diese herauszugeben. Wir möchten bei dieser Gelegenheit etwas anderes in Vorschlag bringen. In mancher Gegend würde sich der Bedarf an Kartoffeln durch die Verwendung von Gemüsen in den Mittags- und Abendmahlzeiten einsparen lassen, zumal dieses nahrhaft, wohlschmeckend und billig ist. Was die Zubereitung des Gemüses anruert, bemerkt wird vielfach gemessenmäßig. Alle unsere Hofkulturen lassen sich verchiedentlich zur Volksernährung bis zur nächsten Ernte hinausziehen, wenn sie eingekauft oder getrocknet werden. Viele Haushaltungen sollten sich jetzt, wo es noch Zeit ist, auf diese Weise vorbereiten, zumal für ärmere Familien die Gemüsenzucht von großem Nutzen ist. Man sollte sich die einjährige, wenn möglich, aber auch in unserer Gegend unbekanntere Methode. Obgleich Holland jetzt noch große Mengen Gemüse nach Deutschland einführt, werden wir doch später hohe Preise dafür haben, da bei uns für die Erhaltung der Betriebe wenig getan wird.

Wetterwarte.

3. Febr. 4. Febr.: Wechsel bewölkt, gelindes, windiges Wetter und belohnt im Norden etwas Niederschläge. 5. Febr.: Teilweise heiter, vielfach wolloses Wetter mit Schneegauern und wieder sinkender Temperatur. Wind ziemlich stark.

Gerichtsverhandlungen.

1. Halle, 2. Febr. (Strafamt.) Ein interlokaler Fall, der jetzt, was alles als Urkundenfälschung angesehen werden kann, beschäftigte die hiesige Strafkammer. Der Bergarbeiter S. h. o. r. w. im April v. J. auf der Kohlebahn in Groß-Buna bei Merseburg beschäftigt. Hier hatte er sich dann einen Vorstoß von 20 Mark erhalten, der ihm auch bezahlt wurde. Als er nun den Anweisungsbefehl erhielt, veränderte er die 20 und verwandelte sie in 25 Mark, dann unterschrieb er, und ging zur Kasse. Hier wurde ihm die Quittung einbehalten und ihm erklärt, sie sei gefälscht. Am gleichen Tage hängte er von drei Hundern, die zum Befördern der Kohle verwendet werden, die Marken seiner Kameraden ab, und verfuhr er mit dem Geld. Auf diese Weise wollte er seinen Sohn um ganze dreißig Pfennig verbessern. Die abgehängten Marken nahm er dann an sich und warf sie oben auf die Wagen, jedoch bei beim Umfichten verloren gingen. Nun hatte er wegen Urkundenfälschung in 2 Fällen und wegen Diebstahls der Marken sich zu verantworten. Nach der Ansicht der Staatsanwaltschaft sind die Marken im Augenblicke mit den Föderwegen Urkunden, und da sie der Angeklagte abgehängt und dann die Urkundenfälschung zu erliden. Der Vorliegende weist den Angeklagten darauf hin, daß er in diesem Falle auch wegen Verächtlich einer Urkunde bestraft werden könnte. Bei der Verurteilung wurde festgestellt, daß der Angeklagte noch ein Guthaben von 400 Mark bei der Grube gehabt habe, und daß ihm anstandslos auch ein höherer Vorstoß über 25 Mark gewährt werden wäre. Aber das Vertraulichen der Marken befragt, gibt er an, daß man ihm selbst einige Marken verkauft habe, und er nur zu seinem Rechte kommen wollte. Weiter kommt noch zur Sprache, daß er bereits in Erfahrung in Urkundenfälschung gefangen habe. Der Staatanwalt ließ des Markens fälschlich wegen die Anlage fallen, da hier nur eine Verurteilung seiner vorhergehenden Tat, nicht aber eine Anweisungsbefehl vorgehen. Somit hält er die Anlage

aufrecht und beantragt eine Gesamtstrafe von drei Monaten Gefängnis. Nach langer Beratung kommt das Gericht zu folgendem Urteil: Es sieht die Verurteilung der 20 in eine 25 nicht als Urkundenfälschung an, da ja die Anweisung erst durch die Unterschrift von dem Angeklagten an einer Urkunde wurde. Es könnte lediglich ein veräußerter Betrag vorliegen, doch auch das ist nicht der Fall, da jeder der Angeklagten nach 48 Mark zu bekommen gehabt habe. Das Gericht konnte außerdem nicht zu der Überzeugung kommen, daß das Vertraulichen der Marken eine Urkundenfälschung sei, und daß hierin nur einen einfachen Betrag, und da es sich nur um einen geringen Betrag handle, hielt es eine Gefängnisstrafe von einer Woche für eine ausreichende Sühne. Zu der Marken fälschlich angeklagt ist, daß es sich dem Staatsanwalt an, und sprach den Angeklagten frei.

Handel und Verkehr.

Die Lage des Pelzhandels in Sibirien. — Zürich, 1. Febr. Nach einer Meldung der „Neuen Züricher Zeitung“ hat der Dumaabgeordnete S. o. s. t. o. t. i. n jetzt Sibirien bereist und u. a. einer Verammlung des Pelzkomitees in Petersburg beigewohnt. Interessant war die Erörterung über die Lage des Pelzwarenhandels, bei der es sich herausstellte, daß infolge des Krieges sämtliche geschäftlichen Verbindungen mit dem Auslande haben eingestiegen werden müssen. Es wurde anerkant, daß Leipzig nun einmal das Exportzentrum sei. Einen Ausweg wählte die Verammlung nicht zu finden.

Vermischtes.

Eine Gedächtnisfeier für die Toten aus dem Kampfen bei Saargrub. Am Geburtstage des Kaisers wurde in Vörsching (Lothringen) unter Teilnahme der militärischen und Zivilbehörden eine vom Landrat von Metz geleitete Gedächtnisfeier für die in den Schlachten bei Saargrub gefallenen 77 deutschen und französischen Soldaten feierlich entfällt.

Ein Kriegesgelehrter Jurist. 1279 deutsche Juristen und aus der Justiz hervorgegangene Reichs- und Verwaltungsbeamte sind bis 25. Januar nach dem fünften Verlauffe der „Deutschen Juristen-Zeitung“ nach dem hiesigen Materialrat im Kriege gefallen, u. a. 6 Reichslehrer, 275 Regierungs- und Verwaltungsbeamte, Richter, Staatsanwälte, 334 Professoren, 423 Referendare usw. Diese Statistik, aufgestellt nach dem von den Reichsämtern und Landesjustizverwaltungen der „Juristen-Zeitung“ überlieferten Material, zeigt, wie der Krieg gerade unter den Juristen reichlich Ernte hält.

Ein Schiffe dem Vaterland geopfert. Wie dem hiesigen Kuffler Buzet ein Schiffe im Felde. Sechs von ihnen erlitten den Helvetentag, zwei auf See, zwei in Ostpreußen, einer bei Genshofen und der letzte in Frankfurt.

Ein Sohn des Generalobersten von Klud gefallene. Im Artillerie-Regiment bei Middelbete hat am 28. Januar der älteste Sohn des Generalobersten von Klud, Leutnant zur See Egon von Klud, bei einem Matrosen-Regiment von Helvetentag gefunden.

Vier der Seminen. Das sächsische Minenbrot „Edda“ und das Panzerbrot „Ei-Fing“ hatten ein M. m. m. Kartagat aufgenommen und nach dem Kriegesbeginn am 1. August zwei Männer wurden getötet, zehn v. r. e. h. t. Es wurde großer Materialschaden angerichtet.

Der drohende Ausbruch der englischen Bergarbeiter. Köln, 2. Febr. Die „Köln. Ztg.“ meldet von der holländischen Grenze: Heute beginnen die 50000 Bergleute von Westphalens mit der Einreichung ihrer Kündigung. Diese lautet auf 14 Tage. Wenn man hofft in England, daß die Bergleute nicht aufgeben, um einen Ausbruch abzuwenden. Die von der Bewegung in Yorkshire nicht unmittelbar berührten westlichen Bergleute zeigen sich auch unruhig. Ihre Führer jedoch sind gegen ein vereinzeltes Vorgehen und wollen, wie hervorgehoben wird, sich aus patriotischen Erwägungen nicht verziehen.

Ein Oberlehrer unter dem Verdachte des Stillschaltens. Der Oberlehrer wurde Montag vormittag durch die Staatsanwaltschaft ein Berliner Oberlehrer verhaftet und in das Untersuchungsgefängnis in Moabit eingeliefert. Er wird beschuldigt, sich an Schülern, denen er Unterricht gab, in seiner Wohnung vergangen zu haben. Die Schulbehörde beauftragte einen Inspektor mit der Vernehmung der Mädchen, und nach den übereinstimmenden Angaben der Schülern wird der Verdacht gegen den Oberlehrer bestätigt. Er selbst bestreitet jedoch die Schuld. Dem Lehrkörper der Schule gehörte er erst seit einigen Jahren an.

Aus dem Erdbenegebiete. Rom, Montag, 1. Febr. Nach tagelangen Stürmen und Schneefällen ist jetzt im Erdbenegebiete besseres Wetter eingetreten, jedoch endlich mit der Erziehung von 24 Tagen begonnen werden konnte. Die letzten 24 Stunden wurden bisher etwa 2000 von den 300000 Deszen. Für 50000 Personen muß ein neues Schach geschaffen werden. Im Laufe des Sommers sollen 6000 Holzhäuser errichtet werden, die schon in Afrika gegeben sind. Die Regierung bestellte 100000 Kubikmeter Holz in Süd-Sibirien.

Selbsttötung eines Votagens. Wieder ist ein Votagen dadurch in Brand geraten, daß sich unter den Votagen Feuer gefahren die selbsten in die Hände schloß und einen Brand und Zündkerzen Schießpatzen um befanden hatten. Es wird nochmals auf das Verbot der Verwendung feuergefährlicher Gegenstände hingewiesen.

Die Deutsche Vorkriegszeit erläßt einen Aufruf zur Begründung eines akademischen Hilfsbundes für verwundet und hilflosblühende Akademiker. Seine Mittel sollen zur Sicherstellung der im Kriege verarmten Berufsangehörigen dienen, welche nach den gesetzlichen Bestimmungen nur geringe Entschädigung zu erwarten haben und denen wohl nur in Ausnahmefällen beträchtliche Beihilfen aus öffentlichen Mitteln und Wohlfahrtskassen zufließen werden.

101jähriger Abgeordneter gestorben. Aus W. d. a. p. e. m. wird gemeldet: Der Abgeordnete des Reichstages Herr v. d. a. p. e. m. a. d. a. a. h. ist im Alter von einundvierzig Jahren infolge Altersschwäche in Kassel gestorben. Der Verstorbene war seit 1848 Mitglied der Volkswartung und der ununterbrochenen Vertreter desselben Reichstages.

Junge Deutschland auf der Jagd. Ein Buche kam dieser Tage in der Wandenburg Straße zu dem hiesigen Büchergeschäft. Seine Verfertigung wurde von der Jugend und mehreren Hunderten in energischer Weise aufgenommen. In der Friederichstraße wurde der Buche von einem Schätzerbund gekauft und abgewirft.

*** Kobelungskäse.** Lengerich (Westf.), 31. Jan. Beim Hode in auf einer hiesigen Kobelbahn ereigte sich ein schwerer Unglücksfall. Ein mit 5 Kindern besetzter Schlitten fuhr gegen einen Baum, wobei 5 Kinder so schwer verletzt wurden, daß der Tod auf der Stelle eintret.

*** Eisenbahnunfall.** Auf dem Bahnhofe S o m e r t e fuhr eine Lokomotive auf einen Personenzug auf. Durch den Anprall wurden 5 Reisende und 3 Zugbeamte verletzt. Drei Wagen des Personenzuges entgleiten. Der Materialschaden ist gering.

*** Verhängnisvolle Liebesgaben.** In dem Dorfe G e n n i n (Kreis Landsberg a. M.) waren Liebesgaben im Werte von 700 Mk. gesammelt worden, die für die Feldjungen des Infanterie-Regiments Nr. 48 bestimmt waren. In Säcken verpackt, wurden sie auf dem nahen Bahnhof Müllingshof zur Weiterbeförderung nach der Garnison Kölnin aufgegeben. Auf seltsame Weise sind die ganzen Liebesgaben verschwunden. Die Bahnverwaltung hat sich bereit erklärt, den Schaden zu ersetzen.

*** Ein Vermächtnis.** Aus der Hinterlassenschaft der verstorbenen Marie Hindenbauer ist der Stadt Hanau die

Summe von 334 000 Mark für verschiedene wohltätige Zwecke ausgefallen.

*** Vier Kinder ertrunken.** Auf dem Eise des Nordkanals in Grimlinghausen sind am Sonnabend nachmittag vier Schulkinder ertrunken und ertrunken.

*** Verhaftet wurde bei dem Volantme Rdn-Deuz ein Postauswärtiger, der Liebesgaben sendungen an Soldaten im Felde unterschlagen hatte.**

*** Aber einen Geländebau** wird aus Citta buale gemeldet: Sonntag fand der Wasserpiegel des Sees von Paterna um ungefähr 5 Meter, und ein kleiner Teil des umgebenden Geländes stürzte in den See, dessen gegenüberlicher Durchmesser ungefähr 150 Mtr. beträgt. Die Landeide der Nachbarn erklärten, Sonntag nachmittag Mittelböden in der Mitte des Wasserpiegels gesehen und starken unterirdischen Donner gehört zu haben. Die Quellen von schweißhaftem Wasser strömten stärker und nahmen eine trübe Farbe an. Ingenieure und Beamte haben sich dorthin begeben.

*** Die Wafelagerinnen und Kartenteigerinnen** finden trotz aller Warnungen, die behördlicherseits gegen sie erlassen

Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl.

IV.
I. Beschlagnahme.

§ 1. Kommunalverbände im Sinne der Bundesratsverordnung sind die Stadt und Landkreise, höhere Verwaltungsbehörden ist der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident.

§ 2 a. Die Vorrichtung besteht sich auf die in einem Hausort oder Betriebe vorhandenen Vorräte.

§ 3. Die in § 1 bezeichneten Getreidevorräte sind zugunsten der Kriegs-Gesellschaft beschlagzunehmen. Es ist darauf hinzuwirken, daß die Weiser den Verkauf an die Kriegs-Gesellschaft freiwillig vornehmen.

§ 4 a. Naturalberechtigter, Mitentwiler, Deputanten und haben nicht die ihnen nicht unbedingte zuzurechnende Menge von Brotvorrät oder Mehl in Natur zu veräußern, sondern höchstens 9 Kilogramm Brod getreide für den Kopf und Monat oder statt je eines Kilogramm Brodgetreide 800 Gramm Mehl. Soweit die bis zum 1. April 1915 fälligen Naturalbeurteile bereits anschlagend sind, dürfen die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe nur die nach dem 1. April fälligen Korn und Mehlmengen entnehmen und bei der Entgeignung (vergl. § 14 Abs. 3) ansfordern.

§ 4 b. De: Nachweis, daß das Saatgetreide aus landwirtschaftlichen Betrieben stammt, die sich in den letzten zwei Jahren mit dem Betriebe von Saatgetreide befaßt haben, ist erforderlichen Falles durch Vorträge des Stadtratspräsidenten, der Regierung, eines Mitgliedes der Landwirtschaftskammer oder ähnlicher Weisungsmittel zu erbringen.

§ 5. Streiflichter, die sich aus der Anwendung der §§ 1 bis 5 ergeben, daß der Vorrat (in Stadtkreisen der Gemeindevorstand) zu entscheiden. Auf Beschwerde entscheidet der Regierungspräsident, in Berlin der Oberpräsident endgültig.

§ 6. In den im § 1 verbotenen Handlungen gebührt auch die Verschärfung der im § 1 bezeichneten Vorräte.

Die Ortspolizeibehörden haben diese öffentlich bekannt zu machen; die Ortspolizeibehörden haben für eine freigelegte Vernehmung der Verbote zu sorgen. Die Rechte werden für eine schnelle Beledigung der erst ritteten Strafangelegenheiten sorgen.

II. Durchführung der Anzeigepflicht.

§ 7. Die Vordrucke für die Anzeigen gehen den Gemeindevorständen der Stadtkreise und den Landkreisen, diesen zur sofortigen Verteilung an die Ortsbehörden unmittelbar zu; sie bedürfen keiner Genehmigung. Die Ortsbehörden haben öffentlich bekannt zu machen, daß alle Eintragungen in den Vordrucken nur in Zentren erfolgen dürfen. Im Eigentum der Kriegs-Gesellschaft stehen lediglich solche Vorräte, die bereits vor dem 1. Februar 1915 von einem Vertreter der Kriegs-Gesellschaft-Gesellschaft abgenommen sind. Vorräte, die noch nicht abgenommen sind, hat der Weiser anzugeben.

§ 8. Die Anzeigen sind bis zum 5. Februar 1915 dem Gemeindevorstande (Guts-)vorkande zu erstatten. Der Gemeindevorstand kann, falls die Seelenzahl oder die derzeitige Lage des Ortes dies erforderlich macht, Meldebefehle und für diese besondere Meldestellen einrichten. Er kann auch, wie bei der Veranahme von Zahlungen, die Anzeigeformulare ausfragen und abholen lassen und die Fächer mit der Unterfertigung der Anzeigepflichtigen bei der Ausfüllung der Vordrucke beauftragen.

Wer seinen Vordruck erhalten hat, hat dies dem Gemeindevorstande oder der Meldestelle anzugeben. Von den Weisern und allen Beamten, deren Weisung von den Diensten in den Aufnahmestellen möglich ist, wird erwartet, daß sie sich dem Gemeindevorstande zur Durchführung dieser vaterländischen Aufgabe zur Verfügung stellen.

Die Formulare für die Zusammenstellung und Aufzeichnung der Anzeigen werden den Gemeindevorständen der Stadtkreise und den Landkreisen zur Verteilung überlassen.

Als Bezirks-, Orts- und Kreislisten dürfen nur diese Formulare verwendet werden.

Sind Meldebezirke gebildet und erfolgt die Einmahlung der Anzeiger durch Zähler, so haben diese in eine besondere Liste für jeden Meldebezirk das Ergebnis der in diesen Anzeigen enthaltener, welche Vorräte von mehr als zwei Zentnern betreffen, und die Anzeiger, nach der Reihenfolge in dieser Liste geordnet, mit der aufgerechneten Bezirksliste am 6. Februar an den Gemeindevorstand oder die Meldestelle abzuliefern. Die Anzeiger über Vorräte von weniger als zwei Zentnern sind ebenfalls an den Gemeindevorstand oder nach dessen Bestimmung an die Meldestelle abzuliefern und von diesem sorgfältig aufzubewahren. Der Gemeindevorstand hat die Angaben der Anzeigepflichtigen auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen. Sind keine Meldebezirke gebildet, so hat die Anzeiger, welche Vorräte von mehr als zwei Zentnern betreffen, in eine Ortsliste einzutragen, diese aufzurechnen und bis spätestens

zum 10. Februar dem Vordruck einzureichen. Sind Meldebezirke gebildet, so hat er die Einmahlung der Vorräte auf Listen in einer Ortsliste zusammenzustellen, aufzurechnen und diese dem Vordruck einzureichen. Eine Abschrift der Ortsliste und die gesamten Anzeigeformulare verbleiben bei dem Gemeindevorstande. In die Bezirks- und Ortslisten ist nur die Angaben anzuschreiben, für welche in diesen eine besondere Spalte vorgesehen ist. Ueber die Aufarbeitung der Angaben über das Saatgut auf Seite 2 des Anzeigendruckes ergeht besondere Anweisung. Den Gemeindevorständen wird empfohlen, eine Aufzeichnung dieser Angaben in unmittelbarem Anschluß an die Feststellung der Ortslisten vorzunehmen. Der Vordruck hat die Angaben der Ortslisten in eine Kreisliste zu übertragen, diese in einer Schlusssumme aufzurechnen, das Gesamtverhältnis festzustellen, die Liste daraufhin zu beschließen, das in ihr sämtliche Gemeinden des Kreises enthalten sind und sie bis zum 15. Februar an das königlich Preussische Statistische Landesamt in Berlin SW 68, Lindenstraße 28, abzuliefern. Die Stadtliste haben ihre Kreislisten in gleicher Weise aufzurechnen und ebenfalls spätestens bis zum 15. Februar an das Statistische Landesamt abzuliefern. Das königlich Preussische Statistische Landesamt wird mit der Aufzeichnung der Kreislisten beauftragt und das im § 9 der Verordnung, erforderte Verzeichnis bis zum 20. Februar an die Zentralverteilungsstelle einzureichen.

§ 9. Zur Anzeige der vorhandenen Vorräte sind auch die mit Getreide, Getreide- und Schumwirtschäften und sonstigen Gewerbebetrieben verbundenen Vorräte verpflichtet.

§ 10. Die Anzeigen sind am 1., 10., und 20. jeden Monats erstmalig am 10. Februar an den Gemeindevorstand oder die von ihm bestimmte Meldestelle zu erstatten. Der Gemeindevorstand kann eine Anzeige formular vorbereiten.

§ 11. Zur Vorname der Nachprüfung hat der Gemeindevorstand Sachverständige zu bestellen. Ehrenamtliche Berufung nach Anordnung der Anzeigen wird empfohlen.

§ 12. Strenge Ueberrückung der Vorrichtung wird den Ortspolizeibehörden zur besonderen Pflicht gemacht. In diesem Zwecke hat ihnen der Gemeindevorstand die Anzeigen zugänglich zu machen. Auf die Verwertung der Anzeigen wird verwiesen. In Abhängigkeit von der Verteilung eines Kreises gemäß § 16 die Fortnahme der bei der Anzeige nicht angegebenen Vorräte zugunsten der Kommunalverbände eine öffentliche Entscheidung für den bisherigen Eigentümer.

Die Gemeindevorstände haben diese Bestimmung bekannt zu machen und dem Hinweis, daß eine Anzeigepflichtigen, der am 1. Dezember 1914 Vorräte vorräthigen hat, strafrechtlich bleibt, wenn er sie jetzt richtig angibt.

III. Entgeignung.

§ 13. Die Anordnung, welche den Eigentümern überaus bewirkt, erläßt der Vordruck, in Stadtkreisen der Gemeindevorstand, und zwar, soweit es sich um Getreide handelt, auf Antrag der Kriegs-Gesellschaft. Wegen der Aussonderung der für die Ernährung und Freilassungsbefreiung für die Unternehmer landwirtschaftlichen Betriebe erforderlichen Vorräte wird auf die Ausführungsvorschrift am § 4 verwiesen. Bei Aussonderung des Saatgutes ist die oben beschriebene Vernehmung der Anzeigepflichtigen durch Einföhrung des Zuerüberbaues im Einzelfalle zu berücksichtigen.

§ 14. Die Kriegs-Gesellschaft wird den Vordruck, für die Entgeignung der Vorräte einzelner Weiser und ganzer Bezirke übersenden.

§ 15. Wegen des Uebernahmepreises wird auf die Artikel 12 bis 14 der Ausführungsanweisung vom 28. Dezember 1914 verwiesen. Als Marktort im Sinne des letzten Absatzes im § 10 ist der Ort zu verstehen, dessen Preisfestsetzung bisher die Grundlage für die Preisbildung gewesen ist.

§ 16. Auch nach der Anordnung, welche den Eigentümern Übergang auspricht (vergl. § 14), ist der Weiser zur Verwahrung und Pflege der Vorräte verpflichtet und dafür haftbar (vergl. § 4 Abs. 1 und § 13a).

IV. Sondervorschriften für unausgedrosenes Getreide.

§ 17. Zukünftige Verbote im Sinne des § 23 ist der Landrat, in Stadtkreisen der Gemeindevorstand, auf Artikel 9 der Ausführungsanweisung vom 28. Dezember 1914 wird verwiesen.

V. Verhältnis der Kriegs-Gesellschaft m. b. H. zu den Kommunalverbänden.

§ 18. a) Stadt und Landkreise, welche die Verlegung ihrer Gemeinden mit Brotgetreide in eigene Verwaltungen wollen, haben sich wegen der Verlegung der Verlegung der ihnen zu übernehmenden Kommorrate mit der Kriegs-Gesellschaft in Verbindung zu setzen. Für ländliche Kreise bietet diese Regelung die Möglichkeit, den Brotvorratbedarf aus desjenigen Teiles der Bevölkerung, welche in keine eigenen Getreidevorräte besitzen sind, innerhalb des Kreises auszumahlen zu lassen und den Vertrieb der hier bei gewonnenen Mele innerhalb des Kreises zu regeln.

b) Ueberlegen die für einen Kommunalverband beschlagnahmten Meldeort seine Bedarfsanteil,

worden sind, immer noch unter denen, die nicht alle werden, ihre Opfer. Recht teuer zu stehen kam die Uebernahme an vergangenem Sonnabend einer Frau B. aus Wilmsdorf bei Berlin. Sie wurde von einer Wahlgängerin in ihrer Wohnung aufgehalten und zwar, als die Deuterin der Zukunft ihre Behauptung verließ, zwei Maras, eine goldene Damenuhr, zwei Paar goldene Ohrringe, zwei silberne Armbrüden, eine silberne und eine goldene Halskette und dazu noch alles Bargeld losgeraubt, das sie besaß. Die Gaunerin ist eine Frauensperson von 40 Jahren mit vollem schwarzen Haar und einem länglichen Gesicht.

*** Spende des Deutschen Museums.** Das Deutsche Museum hat seinem Schutzherrn, König Ludwig III., den Betrag von 50 000 Mk. zugunsten der deutschen Vermwunden zur Verfügung gestellt. Der König bestimmte den Betrag für die Ausrichtung eines Lazarettzuges und erließ dem Kaiser, über dessen Zuleitung zur Arme zu verfügen. Die Leitung des Museums mittelst, ist der Zug fertiggestellt und wurde infolge der guten Beziehungen zur deutschen Industrie mit den besten technischen Hilfsmitteln in musterwürdiger Weise ausgestattet.

so empfiehlt es sich, ihre Veränderung durch den Weiser an einen anderen Kommunalverband gemäß § 4 Abs. 3 zu veranlassen. Die Kriegs-Gesellschaft-Gesellschaft wird bei der Vermittlung solcher Verkäufe behilflich sein. Die Uebernahme durch die Kriegs-Gesellschaft-Gesellschaft kann nur bei Weiser erfolgen, welches Lombardsab gelagert ist.

VI. Nachpflicht und Regelung des Meherverkehrs.

§ 19. Soweit der Meldeort vertraglich vereinbart ist, kommt eine Festsetzung durch die Behörde nicht in Frage.

§ 20. Die Vorrichtung des § 23 besteht sich nicht auf die nach der Verordnung zuzufüge Vermaßlung der nach §§ 4 und 14 den Landwirten belassenen Vorräte.

§ 21. Die Fürsorge für eine dem Bedarfe der Viehhaltung entsprechende Verteilung der Mele bleibt besonderer Verordnungen vorbehalten, deren Erlass nach Feststellung der Vorräte zu erwarten ist.

VII. Verbandsregelung.

§ 22. Die Reichsverwaltung stellt für ihren Sitz in Berlin W. 10, Wilmsdorfer Str. 8. Vorsitzender ist der Präsident des Kaiserlichen Statistischen Amtes, Delbrück.

§ 23. a) Sowohl für Roggen- wie für Weizenbrot kann eine bestimmte Form und ein bestimmtes Gewicht (Einheitsbrot) vorgeschrieben werden.

b) Das Weizen von Roggen kann sowohl auf bestimmte Mengen und Arten wie auf bestimmte Tage beschränkt werden.

c) Die Kommuna ermäßigt eine weitestgehende Berücksichtigung der kleinen Wägen und eine größere Kleinproduktion, bewirkt oder eine entsprechende Verringerung des Brotvorrates.

d) Der Kommunalverband und die von ihm mit der Unterfertigung der Meldeort betrauten Gemeindevorstände sind verpflichtet, daß eine gleichmäßige Verteilung des Bedarfs an Brot für alle Kreise der Bevölkerung gesichert wird. Die Form in der dies geschieht bleibt ihnen überlassen. Im allgemeinen darf ermarktet werden, daß dies Ziel ohne weitergehende Beschränkungen des Verkehrs wird erreicht lassen. Sollte dies an einzelnen Orten nicht der Fall sein, so muß von der im § 83 d gegebenen Ermächtigung Gebrauch gemacht werden. Es kann a. B. no getrieben werden, daß Brot nur gegen Vorlegung eines von der Polizeibehörde auszufertigenden Ausweises (Brotkarte) in der auf dieser Karte für zulässig erklärten Menge auf eine bestimmte Zeit verabfolot werden darf.

§ 24. Erweisen sich die Anordnungen eines Kommunalverbandes oder einer Gemeinde gemäß § 80 als unzureichend, so kann der Regierungspräsident, in Berlin der Oberpräsident, eine andere Regelung vornehmen.

§ 25. Der Ausschuss wird vom Kreisaußschuß, in Stadtkreisen vom Gemeindevorstande gewählt. Soweit der Kommission Entscheidungen, insbesondere die Befugnis selbständiger Anordnungen übertragen werden soll, besteht die hierauf bezüglichen Beschlüsse des Kreisaußschusses oder Gemeindevorstandes der Genehmigung der Kommunalaußschußbehörde. In großen Gemeinden können Unterkommissionen gebildet werden.

§ 26. Anordnungen im Sinne der §§ 24 bis 26 werden in den Landkreisen vom Kreisaußschuß, in den Gemeinden vom Gemeindevorstande erlassen. Sie bedürfen der Genehmigung der Kommunalaußschußbehörde.

VIII. Ausländisches Getreide und Mehl.

IX. Ausführungsbestimmungen.

§ 27. Diese Ausführungsanweisung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

X. Uebergangsbestimmungen.

§ 28. Das Verkaufsverbot für Mehl in der Zeit vom Beginn des 26. Januar bis zum 31. Januar soll ohne unrichtigkeiten und unzureichenden Aufstellung von Meldeorten in den privaten Haushalten no bestehen. Die Polizeibehörden haben seine Durchführung der ihnen bereits erteilten Befehle gemäß durchzuführen und nötigenfalls von der ihnen im § 47 d r Verordnung erteilten Ermächtigung un-nachlässig Gebrauch zu machen.

XI. Zwangsbesungen.

§ 29. Die Schließung der Geschäfte kann von der Ortspolizeibehörde angeordnet werden. Die Befugnis ist nicht auf die im § 45 genannten Tage beschränkt, sie besteht vielmehr gegenüber unzureichenden Geschäftsabläßern für die ganze Geltungsdauer der Verordnung.

Berlin, den 25. Januar 1915.

Der Minister für Handel und Gewerbe, Sydow.
Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Freiherr von Schorlemer.
Der Finanzminister, Lenge.
Der Minister des Innern, von Loebell.

Merseburger Correspondent.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis: Vierteljährlich 1,20 M. beim 1,50 M. einschließlich Bringerlohn; durch die Post bezogen vierteljährlich 1,62 M. einschließlich Postgebühren. Einzelnummer 10 Pf. — Fernsprecher Nr. 324. —

Gratisbeilagen:
Illustriertes Unterhaltungsblatt
Landwirtsch. u. Handelsbeilage
Wissenschaftliches Monatsblatt
Kostverzeichnisse — Kurszettel

Anzeigenpreis: Für die einpaltige Zeile oder deren Raum 20 Pf., im Reklameteil 40 Pf., Schiffreuzen und Nachweisungen 20 Pf. mehr. Platzvorschrift ohne Verbindlichkeit. Schluss der Anzeigenannahme: 9 Uhr vormittags. — Geschäftsstelle: Delbrübe 9. —

Nr. 29.

Donnerstag den 4. Februar 1915.

41. Jahrg

Antündigung des Seekrieges mit allen zu Gebote stehenden Kriegsmitteln. Warnung an die neutrale Schiffahrt vor dem Befahren des Kanals. Zusammenstöße mit russischer Kavallerie nördlich der Weichsel.

Fingerzeige zur Beurteilung der neuesten Kriegslage.

O. Zu den unheimlichsten Meldungen, welche die europäische Presse durchschwirren und mit gänzlich unverdienten Bemerkungen begleitet werden, gehört zurzeit diejenige vom Schauermärchen des geheimen russischen Kriegsplans und der Wandlung in der Kampfweise unserer östlichen Feinde, welche mit einem Schläge die bestigen Vorstöße der Verbündeten zu nichte machen und dem Schlachtenglück eine Wendung geben soll. Bei genauer Betrachtung dieser erschreckenden Verfindigung aber erkennt man sofort, daß es sich um nichts weiter handelt, als um die durch das Gattieren des Bodens zum Schaden der Russen erzwungene Aufgabe des Laufgrabenkriegs und um das Übergehenmüssen zur offenen Feldschlacht, in welcher die deutschen schweren Geschütze wieder ihre ungeheure Überlegenheit in vollstem Maße zu erweisen Gelegenheit finden werden. Hier sollen uns wieder die Massenheere und die Reiterkorps helfen, trotz der üblen Erfahrungen, die man vor Monaten in Ostpreußen und Westpolen mit ihnen machte. Es ist ja möglich, daß sich die Russen, unter der Leitung der Generale Bau und Danilow, besser schlagen werden, als bisher. Aber die Vorteile der Schützengrabenbedeckung können hierdurch keineswegs erwischt werden.

Noch größerer Bedeutung haben die immer von neuem auftauchenden Gerüchte von nach Serbien entsandt werdenden Hilfstruppen und Kriegsmaterialien. Bald sollen solche von Rußland, bald von Frankreich, bald von England aus unterwegs sein. Daß von Seiten der beiden letzteren Entente-Mächte Geschütze und Munition, sei es über Antwerpen oder Saloniki, nach Serbien geschickt werden, darf man schon nicht für unwahrscheinlich halten. Truppen aber können sie nicht im mindesten entbehren, da sie sich dahin, an der langen Schlachtfeldfront vom Kanal bis Velfort, noch viel zu schwach fühlen. Und was Rußland anbelangt, so kann dieses von seinen eigenen Kriegsschauplätzen keinen Mann und aus seinen Vorräten keine Kanone und keine Patrone abgeben. Es leidet zurzeit selber großen Mangel daran, bis die Rutilow-Werke und Japan ihre Schuldigkeit getan haben. Bis zu dieser Zeit muß Frankreich herhalten und die Russen mit dem fehlenden Quantum von Geschützen versehen. Diese kommen über Saloniki-Nisch-Negotin und werden bei letzterer serbischen Stadt auf die russischen Transportschiffe verladen, welche schon seit Monaten auf der unteren Donau bisher auf- und abfahren, um dieses benötigte Kriegsmaterial einzuhelfen. Sie finden mit Unrecht im Verdacht, den Serben Hilfstruppen, Geschütze u. s. w. zu bringen. In Deutschland wunderte man sich und hundert sich noch heute darüber, daß die neutralen Staaten Bulgarien und Rumänien den Russen dieses Handwerks zu verbieten unterlassen. Sie können aber nichts dagegen tun, da sie mit dem Zarenreiche noch im Frieden leben und von Seiten der Zentralmächte noch nicht darauf gedrungen worden ist, der Forderung der russischen Widerstandsfähigkeit durch Waffenzufuhr auf der Donau entgegenzutreten.

Die sich wiederholenden Ausstellungen, daß französische oder englische Hilfstruppen in Serbien zu erwarten seien, dürften den Zweck haben, die Serben von ihrem neuesten Verhalten, Serbien sich selbst zu überlassen und zunächst alle Kraft gegen Rußland zu konzentrieren, abzubringen und sie zu

bewegen, wieder eine Armee über die Donau zu schicken und sich in Galizien und Polen zu schwächen. Diese List wird jedoch ihren Zweck verfehlen, denn in Wien sagt man sich jetzt mit Recht: Serbien läuft uns nicht fort, und wenn wir die Moskowiter erst besiegt haben, dann werden wir auch die Heere des schwarzen Peter gründlich niederzuringen vermögen." Fortan in dieser Weise zu kalkulieren, soll von Seiten der deutschen Heeresleitung geraten worden sein. Es genügt vorläufig, wenn die Serben abgeholt werden, in Österreich einzudringen. Doppelt unfinnig ist die weitere, natürlich aus unbenannter Quelle geflossene Zeitungsnotiz, daß deutsche Truppen auf der Fahrt nach Serbien begriffen seien. Für Deutschland gilt daselbe, wie für die kaiserliche Monarchie. Unsere Kräfte sind uns samt und sonders nötig in Frankreich, Ostpreußen, Polen und Galizien, wo es gilt, unser Vordrängeschreiten zu einem stetig andauernden zu machen und mit dem Anmarsch der feindlichen Streitkräfte Schritt zu halten.

Serbien „rechts“ liegen zu lassen, ist für beide Zentralmächte jetzt umsoher geboten, als die bereits begonnene Aufgruppierung der russischen Heere Gelegenheit geben kann, nicht nur Przemysl zu entsetzen, sondern auch Lemberg, ja Galizien zurückzuerobern, und als unsere westeuropäischen Feinde jetzt tatsächlich in einem

Die besten freier in die Front ihren geschäftigen werden. Man länder gezwun zutreffens größte punkte. Die große „aus tischen heeres zuweilen schen dung, dings Wund Stöße dem E... mit neuen bri- Boltz- auf- aus- aller- nterer Diese auch durch die Entschädigung ihrer Vorfahrt wird hierdurch erfährt und setzt ein starkes, im relativen Abnehmen geübtes und zugleich unparteiisches Urteil voraus.

Zur Kriegslage. Der Krieg gegen England.

Der „Reichs- und Staatsanzeiger“ veröffentlicht in seiner Nummer vom 2. Februar folgende, nur in einem Teile unserer gezeigten Auflage gebrachte amtliche

Bekanntmachung:

England ist im Begriff, zahlreiche Truppen und große Mengen von Kriegsmaterial nach Frankreich zu verschieben. Wegen dieser Transporte wird mit allen zu Gebote stehenden Kriegsmitteln vorgegangen.

Die friedliche Schiffahrt wird vor der Annäherung an die französische Nord- und Westküste dringend gewarnt, da ihr bei Verwechslung mit Schiffen, die Kriegswaren bringen, ernste Beschränkungen drohen. Dem Handel nach der Nordsee wird der Weg um Schottland empfohlen.

Berlin, den 1. Februar 1915.
Der Chef des Admiralitätsbureau der Marine (Gen.) v. Bohl.

Der Krieg mit England tritt hiermit in eine neue Phase. Unmittelbar wird sich angedündigt, daß gegen die Truppen- und Munitionstransporte von der englischen Küste nach der französischen die bisher leider ungehindert vor sich gehen konnten, von nun an „mit allen zu Gebote stehenden Kriegsmitteln“ von deutscher Seite vorgegangen werden wird. Zugleich wird die friedliche Schiffahrt vor der Annäherung an die französische Küste gewarnt, wo sich England und Frankreich gestiftet auf eine weltbeherrschende Rolle, bisher vollends nicht gefühlt haben. Albin, wie wird die?

Ganz allein auf sich angewiesen.

Ein Oberleutnant ist der Führer eines Unterseebootes. Von dem Scheitern und der Rettung und der Ausdauer dieser blauen Jünger und ihrer Mannhaftigkeit hängt heute das Reich und des deutschen Volkes Schicksal zum großen Teil ab. Wenn Oberleutnant Serling mit seinem „U 21“ den Feind verlassen hat, und mit weislichem Sinne in See ging, so war er von diesem Moment an allein auf sich, seine Kräfte und seine Vorräte angewiesen. England hat immer damit getrachtet, daß es überall Flottenstützpunkte habe, daß der zum Staatsprinzip erhobenen Politik ungenierter Aneignung fremden Gebietes, wir haben keine Flottenstützpunkte. Das Unterseeboot muß also mit dem, was es an Beispielen an Bord hat, auskommen. Es muß aber auch mit dem Rechen seine Heinen Versorgung haushalten. Da bei der geringen Anzahl der Leute ist alle ständig im Dienst sind, muß schließlich eine Ruhepause eingeschaltet werden. Und das geschieht, wie Großadmiral von Tirpitz in seinem Unterseeboot gesagt hat, indem sich das Unterseeboot in flachen Wasser einjagt und den Grund fallen läßt, und sozulagen schließt sich die Besatzung — wenn die Möglichkeiten still stehen — die nötige Rastperiode ab.

Da man haushalten muß mit Brennstoffen, Torpedos und Geschützen, die alle in dem engen Raume des U-Bootes untergebracht sind, so hat man bisher das Verbrauch beobachtet, den feindlichen Handelsdampfer wieder mit Torpedos nach mit dem Geranien des Heinen Geschützes zu verschießen, sondern man hat den fremden Dampfer durch Sprengminen verurteilt.

Der Vorgang wird sich stets ungefähr folgenmaßen abspielen: Neben dem englischen Dampfer taucht plötzlich im Abstand von vielleicht noch nicht mal 100 Metern der graue Körper des Unterseebootes auf. Dessen Schuß, das bei der Unterwasserfahrt allein über der Oberfläche hervorragt, hat man vorher nicht beobachtet, da man in der englischen Binnensee an alles oder als an deutsche Unterseeboote gewöhnt hat. Von dem Heinen Führerstand auf dem Deck des U-Bootes aus wird nun durch das Sprachrohr angefordert, mit seiner Mannschaft die Boote klar zu machen und mit ihnen in fünf bis zehn Minuten das Schiff zu verlassen, das dann sofort verurteilt wird. In diesen Zweck können in dem Heinen auf dem Deck besteuerten Beiboot des U-Bootes ein paar deutsche Matrosen an Bord des englischen Dampfers und bringen in dessen Schiffsräume eine Bodenmine an. d. h. einen Sprengkörper, der in einem Metallkasten entweder durch ein Uhrwerk oder durch Drahtleitungen vom Unterseeboot aus nach wenigen Minuten entzündet wird. Bei der Entzündung reißt der Sprengkörper den Schiffsboden derart auf, daß ein Loch von vielen Metern entsteht, durch das die See sofort hereinbricht. Das Ganze ist das Werk weniger Minuten.

Die Warnung an die Neutralen.

Es ist ein erster Schritt, den wir gegenüber den Neutralen übernehmen. Es wird ihnen durch die Warnung unserer Regierung, ihre Schiffe von der Nord- und Westküste Frankreichs zu entfernen, einrichtiglich gemacht, daß dieser Krieg, in dem es um Sein oder Nichtsein unseres Volkes geht, eine Gelegenheit ist, unter neutraler Flagge unseren Gegnern heimlich Material zuzuführen zu lassen, daß er keine Kaprode für abenteuerlustige Kapitäne und profitgieriger Kreber ist, zu versuchen, ob deutsche Untersee-